

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1.00. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 175.

Freitag, den 30. Juli 1897.

4. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Die Transvaalfrage vor dem Unterhaus.

Im englischen Unterhaus kam am Montag die bereits am 18. angekündigte Resolution Stanhope's zur Verabreichung, in welcher dem Bedauern Ausdruck gegeben wird sowohl über die ungenügende Thätigkeit, wie auch über den Bericht des Südafrika-Ausschusses, besonders aber darüber, daß der Ausschuss keine gegen Rhodes zu ergreifende Maßnahmen vorgeschlagen und dem Hause nicht sofort Bericht erstattet habe über die Weigerung Hawtley's, dem Befehl des Ausschusses Folge zu leisten, demselben gewisse Depeschen vorzulegen, welche er bereits im Jahre 1896 dem Kolonialminister Chamberlain unterbreitet hatte. Die Resolution beantragt schließlich, Hawtley vor das Haus zu laden und ihm aufzugeben, die erwähnten Depeschen demselben vorzulegen.

Stanhope führt zur Begründung seiner Resolution hauptsächlich folgendes an. In einflussreichen Kreisen habe sich das Bestreben bemerkbar gemacht, die Untersuchung zu unterdrücken, aber außerhalb des Hauses bestehe das Verlangen, der Sache auf den Grund zu gehen. Chamberlain's Vorgehen sei rasch, wirkungsvoll und mutig gewesen, sobald die Nachricht von dem Einfall Jameson's nach England gelangt sei. Aber in Bezug auf den Bericht des Ausschusses halte ich es für wichtig, darauf hinzuweisen, daß der erste und hervorragendste Gegenstand der Untersuchung nicht so sehr die Umstände des Einfalles, als vielmehr die Frage der Befähigung der Chartered Company zur Ausübung der kaiserlichen Regierungspflichten sei. Chamberlain sollte sich bestimmt darüber erklären, ob er der Ansicht sei, daß die Gesellschaft im Stande sei, für sich selbst einzustehen. Der Bericht des Ausschusses beweise, daß die Chartered Company sich eine sorgfältige Wirtschaft habe zu Schulden kommen lassen. In dem von der Chartered Company verwalteten Gebiete bestehe tatsächlich das Sklaverei-System; es habe ungerechtfertigte Beschlagnahme von Vieh stattgefunden; eine unglückliche Bevölkerung sei mit Maxim-Kanonen niedergemacht worden. Redner richtet die Frage an den Minister Chamberlain, ob derselbe mit Rhodes in Unterhandlungen zum Zwecke der unveränderten Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Freibriefes der Gesellschaft eingetreten sei; er fragt ferner, welche Garantien Chamberlain in Bezug auf die künftige Verwaltung der gegenwärtig der Chartered Company unterstehenden Gebiete geben wolle, so daß Skandale, wie die in Martin's Bericht mitgetheilten, nicht mehr möglich seien. Der Bericht des Südafrika-Ausschusses, führt Stanhope fort, habe Rhodes als Staatsmann aufs Schärfste verurtheilt; es sei die Pflicht der Regierung, ihre Mißbilligung des Verhaltens Rhodes kundzugeben, und auf alle Fälle dafür zu sorgen, daß sein Name aus der Liste der Mitglieder des Geheimen Rathes gestrichen werde. Was die nicht zur Vorlage gebrachten Telegramme betreffe, so frage er, ob noch eine Korrespondenz stattgefunden habe, als Chamberlain die Depeschen Hawtley zurückgegeben habe, und wenn dem so sei, warum die Korrespondenz dem Ausschusse nicht vorgelegt worden sei. Solange diese Telegramme nicht zur Vorlage gebracht werden, werde ein Verdacht der schwersten Art weiterbestehen. Die Verantwortlichkeit werde die Empfindung haben, daß da irgendwer beschützt werden solle, irgend ein Skandal vertuscht werden solle. (Beifall bei den Radikalen.) Er hoffe, das Haus werde einer richtigeren Anschauung über die ihm obliegenden Pflichten huldigen als der Ausschuss und werde seinen Antrag unterstützen.

Darauf setzte Labouchere, der mit starkem Geächter empfangen wurde, den Angriff gegen die Regierung fort. U. a. führte er aus:

Obgleich Rhodes behauptet habe, hierher zu kommen, um über Alles freimüthige Auskunft zu geben, habe er doch auf eine Anzahl von Fragen die Antwort verweigert unter dem Vorwande, daß durch dieselbe andere Kompromittirt werden könnten. Rhodes habe sich gegen den Ausschuss widersetzlich gezeigt, indem er die Vorlegung der gewünschten Telegramme verweigerte. Das Volk in England würde bei solchem Vorgang denken, daß es hier

zu Lande ein Gesetz für Reiche und Mächtige und ein anderes für Arme und Niedrige gäbe, und der Eindruck, den dieser Vorgang im Auslande machen müsse, würde der sein, daß man die Engländer für eine Nation von Spionieren halte. (Beifall auf den radikalen Bankten.) Er glaube vollkommen, daß Chamberlain nicht über die Pläne Rhodes's informiert gewesen sei. (Hört! hört!) doch sei der Verdacht entstanden, daß man befürchtet habe, Hawtley werde nur zu mittheilbar sein, und daß man ihn deshalb aus dem Zeugenstuhl herausgedrängt habe. Zur Erörterung gegen die Stanhope'sche Resolution nahm zunächst der Schatzmeister Hicks Beach das Wort. Der Südafrika-Ausschuss sei mit Einigkeit vom Unterhause gewählt worden. Er habe zwei Dinge zu untersuchen gehabt, nämlich die Umstände des Einfalles und die Verwaltung der Chartered Company; über ersteren Punkt habe er klar und erschöpfend berichtet, er habe aber nicht Zeit gehabt, auf die Frage der Verwaltung der Chartered Company einzugehen. Es sei nicht Aufgabe des Ausschusses gewesen, bestimmte Schritte betreffs Rhodes zu empfehlen, es sei Sache der Regierung zu erwägen, welches Verfahren gegen Rhodes auf Grund des Berichtes einzuschlagen sei, aber bei dem Vorgehen gegen Rhodes werde die Regierung dessen allgemeine Verdienste berücksichtigen müssen. Betreffs Hawtley's sei der Ausschuss der Ansicht gewesen, daß man nicht gegen ihn, sondern gegen Rhodes wegen der verweigerten Telegramme vorgehen müsse; es sei aber nicht erwünscht gewesen, daß der Bericht dadurch verzögert werde, da keine Rede davon gewesen sei, daß Chamberlain mit in den Einfall verwickelt gewesen war. Man habe von einem Skandal gesprochen, der ausgedeckt werden würde, aber die Vorgänge im Ausschuss zeigen, daß fortwährend die riesenhafte Seifenblase über den verantwortlichen Theil des Kolonialamtes in die Luft geblasen worden seien. (Beifall.) Soll der Ausschuss getadelt werden, weil er sich nicht an der weiteren Verbreitung böswilliger Bezeichnung betheiligt? (Lauter Beifall.) Will Stanhope das Ausland befriedigen, dessen Glaubensartikel ist, daß England stets perfide sei, oder hofft er diejenigen zu befriedigen, die, noch mehr als die Ausländer, bereit sind, Böses von uns zu denken? Im Interesse des Friedens in Südafrika und der Beseitigung der Differenzen der beiden großen Klassen in jenem Welttheil sei es wesentlich, daß die Untersuchung ende. (Beifall.)

Nach einer weiteren Vertheidigung des Ausschusses durch Harcourt ergriff, von Beifall begrüßt, Chamberlain das Wort. Er sprach zunächst über die Einsetzung des Ausschusses und machte viele schöne Worte über die Unantastbarkeit seiner Ehre. Sachlich führte er folgendes aus:

Was die Telegramme anbetrifft, welche nicht zur Vorlage vor dem Ausschusse gelangten, so bildete ihr Inhalt keinesfalls Beweismaterial gegen das Kolonialamt. Ich glaube zunächst, sie bezügen sich nur auf die Resolution, als aber dann die Gerüchte immer an Umfang zunahmen, wünschte ich sie zu sehen. Da ich indessen kein Recht hatte, die Vorlage der Telegramme zu erzwingen, so konnte ich sie nur auf die Bedingung hin erhalten, daß sie als vertrauliche Dokumente an mich gelangten. Bei der Rücksendung derselben sagte ich jedoch, daß ich, soweit meine Person in Betracht käme, gegen die Vorlegung nichts einzuwenden hätte. Ich hoffe, daß auch meine politischen Gegner darüber befriedigt sind und daß die Anklagen gegen mich nicht berechtigt gewesen sind. (Beifall auf den Banken der Opposition.) Mit dem Bericht des Ausschusses über Rhodes bin ich im Wesentlichen einverstanden, ich bin aber überzeugt, daß, mag auch der Fehler Rhodes so groß gewesen sein, wie ihn nur ein Politiker oder Staatsmann begehen kann, der Charakter Rhodes als eines Mannes von Ehre in keiner Weise berührt ist. Labouchere hat die heftigsten Anklagen gegen Rhodes, Beit und Harris erhoben. Labouchere hat die Vorrechte des Hauses mißbraucht. (Lebhafter Beifall.) Von Harris aufgefordert, seine Anklagen durch Anführung von Thatsachen zu beweisen, war Labouchere hierzu nicht im Stande. Jetzt hat er dieselben Anklagen wieder vorgebracht, sie konnten aber einfach abgewiesen werden. Rhodes hat einen gewaltigen Fehler begangen, für den er Strafe verdient. Ist er denn nicht bestraft worden? Hat er denn nicht den Posten als Premierminister der Kapkolonie verloren, ferner den als Geschäftsführer der

Chartered Company, seinen Einfluß, seinen politischen Ruf und die Möglichkeit, weitere Dienste zu thun, die er zu thun hoffte, als er die Föderation Südafrikas antizipierte? Die Regierung steht nicht im Begriff, Rhodes zu verfolgen. Was soll Südafrika denken, wenn die Regierung Rhodes die Eigenschaft als Mitglied des Geheimen Rathes nimmt, die ihm wegen seiner Dienste zuerkannt wurde, welche in Südafrika wärmere Anerkennung finden als hier? Was die Verwaltung der Chartered Company betrifft, so sind die Truppen ihrer Kontrolle entzogen und der Reichsregierung unterstellt worden. Der Vorstand der Gesellschaft muß erneuert, und wenn die Gesellschaft noch weiter bestehen soll, eine direktere und wirksamere Kontrolle seitens der Reichsregierung ausgeübt werden. Die Regierung wünscht Rhodesia sobald als möglich Selbstverwaltung zu geben. Augenblicklich ist unsere Lage gegenüber Transvaal zufriedenstellender als zu irgend einer Zeit nach dem Einfall Jameson's. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, daß auf Seiten des Präsidenten Krüger der Wunsch besteht, der britischen Regierung in durchaus angemessenem Geiste entgegenzukommen. Ich glaube daher berechtigt zu sein, dem Hause zu der Thatsache Glück zu wünschen, daß die Regierung bald zu einem durchaus befriedigenden Resultate gelangen wird. (Lebhafter Beifall.)

Das Unterhaus lehnte hierauf den Antrag Stanhope mit 304 gegen 77 Stimme ab.

Damit hat denn die Untersuchungskommission über den Jameson'schen Einfall in das Transvaalgebiet ihr Ende gefunden. Die räuberische Politik der Chartered Company ist in den patriotisch-nationalen Deckmantel gehüllt und man hat sich durch feierliche Moralitätsphrasen über die Strupel und Zweifel der gewöhnlichen Sterblichen, welche dem Wahne leben, daß Ehrlichkeit und Recht auch in der internationalen Politik eine Stätte haben dürfe, hinweggesetzt. Rhodes, unter dessen Führung das politische Brigantenhandwerk in Südafrika in größtem Maßstabe betrieben wurde, hat „einen Fehler begangen“, aber er verbleibt im Geheimen Rath der Königin, denn er ist doch „ein Mann von Ehre“ und von allgemeinem Verdienste.

Und die letzten Geheimnisse der Chartered Company bleiben im Dunkel. Wohl ist Chamberlain nicht ein Werkzeug Rhodes gewesen, sondern wurde von dem fähigen und unverstörten Abenteuerer gemißbraucht. Aber die Verhüllung und Vertuschung und Verschönigung des Geschehenen ist kennzeichnend für die Art, wie das offizielle England seine Machterweiterung auf dem Erdenrund betreibt; da sind Regierung und Whig und Tories mit einander einig. Wie sollten sie auch den Wunsch haben, der Sache wirklich auf den Grund zu gehen, da die Mißthätigen an den Rhodes'schen Goldspekulationen und Räubereien in „den höchsten Kreisen“ sitzen!

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Verschleppung des Entscheids über das kleine Sozialistengesetz hat die preussischen Steuerzahler eine halbe Million Mark gekostet. Die Session des Landtags ist um etwa zwei Monate verlängert worden, die Diäten und die übrigen laufenden Kosten mußten bestritten werden. Soviel Geld für ein Leichentuch! Wer sind die Drückberger, die bei der ausschlaggebenden Abstimmung über Artikel 1 der Vereinsgesetznovelle vom 24. Juli hinter die Schule gegangen sind?

Geführt haben im Abgeordnetenhaus drei Konservern (die Abgeordneten Damin v. Sella, Hermann, Dr. v. Viers und Wilkau), ein Freikonservativer (Hospitalant Haake), vier National-Liberale (von Benda, Schwedendieck, Durlach und Wurmbach), drei vom Zentrum (Brandenburg-Daunenber, Hesse-Paderborn, Graf von und zu Hoenbroich). Der Nationalliberale Schwedendieck hatte sich schon früher als Freund der Vorlage bekannt.

Miquel's Programm kann die „Germania“ solange Herr v. Miquel nicht positive Vorschläge macht, nichts anders als einen Versuch betrachten, durch schöne Worte, wenn dieselben auch jeden konkreten Inhalts entbehren, eine Art „Schonzeit“ für den neuen Kurs zu erlangen, um bei den nächsten Wahlen — das Blatt nimmt an, daß dieselben schon in einigen Monaten stattfinden werden

— die zur „Sammlung“ berufenen Freunde und Mitläufer des neuesten Kursus zu gewinnen. Die Herren v. Pfly, Dr. Köstke und Dr. Gahn glauben schon das Pfl in Händen zu haben, und Herr v. Miquel bemüht sich, ihnen Vorspann zu stellen. Der politisch gebildete Mittelstand wird sich aber dazu nicht hergeben. Wie soll man einer Regierung Vertrauen schenken, die nicht einmal den Mut findet, ein Wort der Abmachung an die Bündler und herrschsüchtigen Konservativen zu richten. Salbungsvolle Worte von „Sammlung“ und dabei Thaten, die zerstreuen und erbittern!

Eine Heize gegen den Kultusminister beginnt. Wie der Abwardmoniteur neulich gegen den Handelsminister Bressan an Herrn v. Miquel appellirte, verlangt die Stummische „Post“, daß der „Sonderkurs“ im Kultusministerium, der den Privatdozenten Dr. Kronas als Lehrer der Chemie duldet, obgleich er Sozialdemokrat ist und der durch Berufung des Amtsgerichtsrath Dr. Reinhold zum Professor der Nationalökonomie das Herrenhaus „beleidigt“ hat, daß Minister Dr. Woffe gemapregelt und seine Verwaltung mit den „leitenden Grundrissen der Regierungspolitik“ in Uebereinstimmung gebracht werde.

Die Junkerfrage. Dr. Hugo Preuß hat jüngst in der Nation eine Artikelserie: Die Junkerfrage veröffentlicht, — die ein vortreffliches Bild gibt von der staatsfeindlichen, schamlosen Interessenpolitik, die das preussische Junkerthum seit den Tagen Friedrichs des Großen bis auf den heutigen Tag getrieben hat. Dr. Preuß schildert darin auch die Entstehung und Wirksamkeit des Hauptorgans der Junker — der „Kreuzzeitung“ — mit einigen kräftigen Strichen. Nachdem er gezeigt hat, wie sich im Sommer 1848 in Potsdam, wohin der Hof übergesiedelt war, die junkerliche Kamarilla organisierte, deren Herrschaft dann Jahre lang Preußen schändete, fährt er fort:

„Während so „die kleine aber mächtige Partei“ ihren inneren Dienst organisierte, schuf sie sich gleichzeitig das Organ für die Vertretung ihrer Interessen nach außen, in dem doch nicht mehr zu umgehenden öffentlichen Meinungskampfe. In den Hundstagen von 1848 begann die „Neue Preussische“, die „Kreuzzeitung“, ihre erbauliche Wirksamkeit, deren einziger Beruf es war und ist, ein neues Preußen mit allen, unbedingt mit allen Mitteln im Keime zu ersticken, die geistliche Lösung der Junkerfrage immerdar zu vereiteln. Sie stand von Anfang an in innigem Einvernehmen und geschickter Wechselwirkung mit den Hofjunkern. Bolte's lebhafterer Bruder, Ludwig v. Gerlach, lagerte hier seine „Kundschau“ ab, die, ebenso wie seine späteren Parlamentsreden eine seltsame Mischung ganz geistreicher Einfälle und höheren Witzsinns darstellte. Uebrigens braucht sich die „Kreuzzeitung“ ihrer nicht zu schämen; immerhin waren sie „so reinlich und so zweifelsohne“ wie durchaus nicht alle Waffen, die das Junkerblatt „mit Gott für König und Vaterland“ gehandhabt hat von den Tagen der Ohm und Gbbsche, der Lindenberg und Konsorten bis zu denen des frommen und schneidigen Herrn v. Hammerstein. Ja, die „Kreuzzeitung“ ist in diesem halben Jahrhundert ein selber nur allzu bedeutungsvolles Element unseres öffentlichen Lebens geblieben; sie ist in den Blättern der preussischen und deutschen Geschichte verzeichnet, freilich stets auf der Rehrseite. Sie behauptet ihre Bedeutung als das adäquate Organ des stets rückständigen und doch stets einflussreichen ostelbischen Junkerthums, das um so unbefangener seine geistige Nahrung aus dieser unlauteren Quelle schöpft, je größer die Kluft ist, die es von dem geistigen und materiellen Leben und Streben unserer Zeit trennt. Und eben durch diese innige Verbindung wahrte sie sich gegenüber allen anderen Organen der öffentlichen Meinung eine Beachtung in den Zentren des Staatslebens, die weder durch ihre Leistungen, noch weniger durch ihre Gesinnung irgendwie gerechtfertigt ist. Wie die Treibereien des Junkerthums hinter den Kulissen, so hat das Hand in Hand damit gehende Treiben der „Kreuzzeitung“ in der Publizistik Gott durch Mißbrauch seines Namens gelästert, den König betrogen und das politische Leben im Vaterlande vergiftet.“

Wie Offiziere herangebildet werden. Ein „alter Offizier“ veröffentlicht in der „Frankfurter Btg.“ einige „Streiflichter auf das preussische Kadettenkorps“, aus welchem wir einige interessante Dinge über die Erziehung der preussischen Kadetten erfahren. Es heißt da unter anderem:

„Merkwürdig sind die Ansichten des Kadetten über Wein und Wein. Entwendet ein Kadett einem Nichtkadetten Obst, Küben, Cigarren oder dergleichen, so „striipt“ er und hat seiner Ehre keinen Abbruch gethan, nimmt er aber einem Kameraden etwas, z. B. Obst, Kuchen, Schreibmaterialien zc. weg, so schießt er und hat seine Ehre vermisst.“

Der Kadett hält es für unbedingte Pflicht, einen Kameraden, dem Strafe droht, herauszulügen, selbst auf direktes Befragen. Da auch sonst Lügen keineswegs für unehrenhaft gilt, so giebt es eine Reihe von Betherungsformeln zum Beweise wirklicher Wahrheit im Verkehr mit den Kameraden. Hier finden wir schon das famose „auf Ehre!“, „Bei Gott“ und „auf Ehre“ sind unbedingt bindend, und braucht ein Kadett sie im Widerspruch mit der Wahrheit, so hat er sich „verschuldet“, wenn er nicht so vorichtig gewesen ist, „Bei Gott“ zu sagen oder bei dem Schwur zu knien.“

„Das Kadetten hat übrigens auch seine Duell! Zu seinem Leidwesen stehen ihm nur noch nicht, wie dem angewachsenen Kadetten, dem Offizier, Waffen zu dem Zweck zur Verfügung. In leichteren Fällen genügt „pax ex“ zu sagen. Damit ist jeder Verkehr abgebrochen, jede Unterhaltung gilt für unanständig, bis mit dem Worte „pax“ der Friede wieder hergestellt ist. Stärkere Anlässe fordern härtere Sühne, die natür-

lich im Duell bestehen muß, da es beim Offizier so gang und gäbe ist.“

Die Herausforderung geschieht mit den Worten: „Ich biete dir das Duell an.“ Der Geforderte muß selbstverständlich annehmen, selbst wenn er gar keinen Grund dafür einleitet. — Also schon hier gilt derselbe unflinckige Grundsatz wie im Offiziersleben! Das Duell wird mit den Fäusten ausgefochten, und es darf nur nach dem Gesicht geschlagen werden. Pariren gilt für unanständig (!), und es ist zu verwundern, daß trotzdem selten mehr herauskommt als geschwollene Augen, blutige Nasen und geschundene Fäuste.

Ohne jede Weisheit wächst der Kadett auf, um nachher pflüchlich mit grundsätzlichen Ansichten in die Welt zu treten. Was aber noch schlimmer ist, das Kadettenkorps bietet ihm keine Spur von Familienleben! Alles, was daran erinnert, wird vermieden. Das Anreden mit dem Vornamen ist als unmillitärlich verpönt, selbst Brüder müssen sich mit Vaternamen (Müller I, Müller II) anreden, wenn sie nicht angeklagt werden wollen. Häßlicher Begrüßung durch nahe Verwandte, selbst durch Vater und Mutter, schämt sich der Kadett, wenn er in Begleitung anderer Kadetten ist. Da die Offiziere, besonders in dem allein mit den Kadetten in Verbindung kommenden Leutenantsalter, noch dazu als Erzieher bestimmungsgemäß unverheiratet, ein Familienleben nicht erleben können und weder geeignet noch gewillt sind, das Gemüth der Kadeten zu entwickeln, so ist der Kadett in dieser Beziehung schlimmer daran, als der Waisenknabe, beim der Zivilrecht der Waisenerzieher ist durchlässiger für menschliches Fühlen, als der Waisenzögling der Leutenantsbrüder. Bei dieser Vernachlässigung der Gemüthsbildung sind auch einige Charaktereigenschaften erklärlich. Die Thierquälerei ist beispielsweise absolut keine Seltenheit. Malakiten wird der Kopf eingedrückt, was der Kadett mit dem geschmackvollen Namen „katholisch machen“ bezeichnet, oder man sammelt diese Thiere in auf der Erde gezogenen Kreisen und schlägt die aufstehenden mit geschicktem Ballschuh ab. Ein Beweis ganz ungläublicher Verrohung ist aber das „Malakitenbild“. In Waisenzögling war eine Laube, deren gefaltete Rückwand, jedes Jahr frisch, von Kadetten mit einer rohen Landhaft hemalt wurde, wobei zusammengedrehte Blätter als Gerüst, lebende (natürlich bald verendende) Malakiten aber als — Drahtgestalt benützt wurden! Das war eine alte Tradition.“

Charakteristisch ist folgende Darstellung:

„Zunächst stelle ich dem Leser den Kadett v. C. vor. Wie dieser Stubenälteste seine Dienstgewalt mißbraucht, geht daraus hervor, daß er einem mir als sehr ordnungsliebend bekannten Kameraden ganze sechs Wochen Strafstuben an Jour ertheilte und die erst aufhob, als des letzteren Geburtstag und damit eine Geburtstagskiste mit schätzenswerthem Inhalt es wünschenswerth erschienen ließ. Auf der Stubentafel prangte natürlich nicht immer derselbe Name, da dies doch wohl auf die Dauer die Aufmerksamkeit des Offiziers erregt haben würde. Von diesem vorzüglichen Stubenältesten erzählt mein Gewährsmann: „Er sagte eines schönen Tages zu uns: „Dreizehntage 4 Uhr will ich zwei Flaschen Bier und Bratkartoffeln haben.“ Zunächst waren wir einfach rathlos; denn es war sozusagen unmöglich, seinen Befehl zu erfüllen. Wir wollten aber auch nicht ohne jeden Versuch der Abwendung die drohende Strafe auf uns nehmen, die bei ihm besonders unangenehm war, da er mit dem Seitengewehr oder dem am Stoppel befestigten Stoppelstock zu schlagen pflegte.“ Wir erfahrene dann weiter, wie es den Verbrotten gelang, Kartoffeln in einer Weichblase zu braten und wirklich das Bier zu besorgen, wie aber die Kartoffeln in der dünnen Mühle anzuwenden. Kadett v. Kronenthal war durch dies Annehmen in der angenehmen Lage, den heabsichtigten Grund zum Freilassen der Strafen nicht zu verlieren und trotzdem sich des Bieres zu freuen. „Kadett v. Kronenthal befahl uns die Speise fortzuwerfen und uns dann zu melden.“ Dies war der technische Ausdruck, wenn einer antreten sollte, um sich schlagen zu lassen. Dit mühte dann die Klopffische usw. schon mitgebracht werden.) „Mampf vorwärts bengt“ kommandierte er und vollzog die Strafe.“ Kadett G. zerschlug bei einer Gelegenheit auf Kopf und Händen eines seiner unglücklichen Opfer einen kleinen Klopffischstiel, und kommandierte den Mißhandelten zu weiteren Schindereien und außerdem noch zu späteren Meldungen. v. C. liebt es, als militärische Strafe bei einer der Mahlzeiten seinen Untergebenen zu verbieten, etwas zu essen. Kadett G. fügte solcher Essenstziehung noch eine „Schinderei“ hinzu, die nicht unerwähnt bleiben soll. „Eine sehr unangenehme Strafe verhängte eines Tages unser Stubenältester Kadett G. Wir betamen Mittags nichts zu essen, sondern nur zum Schein etwas auf den Teller gelegt, damit es der Offizier nicht merkte. Statt dessen befahl uns Günstiger, 3 Karaffen Wasser leer zu trinken. Wir waren nur zu viert, die Karaffen schrecklich groß und unser Durst gleich Null, da das Wetter kalt war. Es war beim besten Willen trotz aller Drohungen unmöglich, ganz durchzukommen, und mit das Schrecklichste, was ich durchgemacht habe. Im Vergleich damit war es ein Kinderpiel, wenn der Stubenälteste einem Kadetten befahl, seine Hand hinzuhalten und ihn dann mit einem über der Lampe heiß gemachten Schlüssel brannte, oder einen an einer Gummischnur befestigten Federhalter mit der Federspitze unter die Fingernägeln zu schnellen ließ.“

Bayerische Stimmungen. In einer Bauernbund-Versammlung in Pfaffenhofen im Wahlkreise des Reichstagsabgeordneten Dr. Schädel hat am Sonntag der Reichstagsabgeordnete Dr. Sigl folgenden Ausspruch gethan: „Wenn es uns gelingt, — ich bin ermächtigt, das zu sagen, — das Centrum unter die Füße zu treten, und dafür eine bayerische Volkspartei, eine Bauernpartei zu errichten, so wird man uns von höchster Stelle sehr dankbar sein, denn an dieser vermiste man bisher immer eine Stütze in den Vertretern des bayerischen Volkes im Reichstage. Von höchster Stelle wünscht man, daß eine bayerische Bauernpartei entsteht, um Front machen zu können gegen das überwuchernde Borussiaenthum.“ Man könnte annehmen, daß sein Preußenhaß Herrn Sigl, der in der Polemik seine Worte nicht auf die Waagschale zu legen pflegt, verleitet hat, seine eigenen Wünsche „der höchsten Stelle“ zu unterstellen. Aber sein Ausdruck: „Ich bin ermächtigt, das zu sagen,“ klingt so bestimmt, daß man der Neuherung doch einiges Gewicht beilegen muß. Jedenfalls wird Dr. Sigl zur näheren Angabe aufgefordert werden, wer ihn ermächtigt hat und wen er unter der höchsten Stelle verstanden wissen will.

Aus dem Gothaischen Landtag. Außer den Justiz-Verwaltungsbeamten und den Lehrern erhalten von dem gutmüthigen Landtag nun auch noch die Geistlichen ihre Gehaltsaufbesserung, und zwar beträgt das Gehalt von jezt ab außer Ephoral- und Filialdienste, die besonders vergütet werden, 1800—3600 Mark und freie Wohnung.

Die sozialdemokratische Fraktion trat bei dieser Gelegenheit entschieden und nicht ohne Geschick für die Trennung der Kirche vom Staat ein. Sämmtliche

Redner, auch der Minister v. Strenge, ein sonst schlagfertiger Redner, waren nicht im Stande, die Gründe, welche unsere Redner für ihren Antrag ins Feld führten, zu entkräften. Dem früher liberalen Ministerium und den liberalen Abgeordneten rief unser Redner entgegen, daß wir mit dieser Forderung eine alte liberale Forderung vertreten. Der Unterschied zwischen Liberalen und Sozialdemokraten sei jedoch der, daß jene nicht mehr den Muth haben, ihre eigene frühere Forderung zu vertreten, während die Sozialisten sich mit Energie dieses verrathenen liberalen Kindes annehmen und es groß ziehen.

Der Herr v. Strenge befürwortete die Gehaltssteigerung damit, daß das feste Gehälte der geistlichen Organisation gegen die umflüchtlerischen Bestrebungen von außerordentlichem Nutzen sei.

Ein streitlustiger Geistlicher hat wegen einiger religiöser Zitate unseres Redners, die dem Herrn sehr unangenehm geklungen haben mögen, einen Ausruf erlassen, mit „dem Schwert des Wortes“ von den Kanzeln den Kampf gegen die Sozialdemokratie aufzunehmen. Der Religionsvertheibiger mußte derbe Wahrheiten über sich ergehen lassen. Unser Redner lud die Herren Geistlichen zu Diskussionsversammlungen ein. Wir wollen abwarten, ob die Herren darauf eingehen.

England.

Wer zerstört die Familie? Selbstverständlich die Sozialdemokratie, so würde jeder Leser der freikonservativen „Berl. Neueste Nachr.“ behaupten. Wenn man in dem gleichen Blatte nun liest, wie sehr der Prinz von Wales und die ihm nahestehenden Zeitungen und Politiker gegen die Königin Viktoria intriguirten, ihr das Leben verbittert zu haben, dann wird man auf die Frage: „Wer zerstört die Familie?“ eine ganz andere Antwort, als die in jenen Kreisen landläufige erhalten. Das Organ des Herrn v. Kardorff schreibt:

„Der jüngst veröffentlichte Brief der Königin findet nachträglich noch besondere Beachtung. Ein besonderer Anlaß zu dem nochmaligen warmen Ausdruck ihre Gefühle des Dankes für die bei der Jubelfeier hervorgetretene Volksgesinnung lag eigentlich nicht vor. Die Herrscherin hat sich schon genügend darüber öffentlich ausgesprochen. In dem Schlusssatz: sie wolle mit Gottes Hilfe fortfahren, ihre Pflichten für die Wohlfahrt ihrer Unterthanen zu erfüllen, „so lange ihr Leben andauere,“ liegt der wahre Grund der Veröffentlichung. Damit ist — wie die „Daily News“ sagen — der „Ausfaat abgeschmackter Gerüchte“ ein Ende gemacht, die „aus der königlichen Hofhaltung hervorgegangen sind, deren Mitglieder nur unvollkommen den ihnen zukommenden Pflichten obliegen.“ Mit jener Hofhaltung ist, wie der „N. Fr. Pr.“ aus London geschrieben wird, selbstverständlich der besondere Hofstaat Sr. kgl. Hoheit des Prinzen von Wales, nicht der persönliche der Königin, gemeint. Hier wird eine Erinnerung an Plage sein, die auf die Zeit zurückgeht, wo der Prinz die ursprünglich von dem dänischen Lord Palmerston herbeigeführte Heirath mit der Tochter des Königs von Dänemark vollzogen hatte. Damals wurde ganz plötzlich die in tiefer Wittwenrauer befindliche, nach Ruhen hin sich in völliger Abgeschlossenheit haltende Königin Viktoria eines Morgens von einem Leitartikel der „Times“ überrascht, der ihre Abdankung zu Gunsten ihres Sohnes empfahl! Die Forderung machte ungeheures Aufsehen bei der bekannten einflussreichen Stellung des Weltblattes. Ein solch ungewöhnliches Verfahren rief allgemein die Uebersetzung hervor, daß ein einflussreicher Kreis hinter der Sache stecke, der übrigens offenbar mit der Zustimmung des Prinzen, höchst wahrscheinlich auf seine Anregung hin gehandelt habe. Man weiß, daß das Verhältnis zwischen der Mutter und ihrem Sohne viele Jahre hindurch außerordentlich viel zu wünschen übrig ließ; sie sahen sich kaum, in der Gesellschaft fielen darüber eine Menge Bemerkungen. Wiederum wurde die Herrscherin und die öffentliche Meinung eines Tages auf's Aeußerste durch eine Rede des sich damals in der Opposition befindlichen Tory-Führers Disraeli überrascht, der ebenfalls, in geradezu unerhörten Worten, auf die Thronergelandung des Prinzen hinarbeitete. Es war bei einem Gastmahle von Pächtern, dem er als Gutsherr anwohnte, daß Disraeli erklärte: „Die Königin sei körperlich und sittlich unfähig geworden, die Regierung fortzuführen.“ Aus dem Munde eines solchen Mannes kam dies dem Verlangen nach Absetzung durch Parlamentsbeschluß oder durch eine Palastumwälzung gleich. Es ist Disraeli (Lord Beaconsfield), der daraufhin begreiflicherweise in die tiefste Ungnade verfiel, gleichwohl in späteren Jahren gelungen, sich bei der Königin in die höchste Gunst zu setzen. Er erwies sich, nachdem er zur Premierschaft gelangt war, als vollendeter Hofmann und wurde, indem er für die Herrscherin den Kaiserthron schuf, förmlich zu ihrem Günstling. Kaum kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die von den „Daily News“ erwähnten „abgeschmackten Gerüchte“, als gedente die Königin nach der Jubelfeier abzutreten, offenbar dazu bestimmt waren, die öffentliche Meinung für den Gedanken der Thronabsetzung des Prinzen von Wales vorzubereiten, indem man die Herrscherin selbst als der Regierungslast müde geworden darstellte und gleichzeitig die Nachricht verbreitete, ihr Augenlicht sei fast erloschen. Diese Gerumchwägereien sind durch das von den „Daily News“ mit Riesenlettern gedruckte Schreiben abgethan.“

Sehr lehrreich ist diese Darstellung. Die kindliche Treue, der Sinn für die Familie, das erhabene monarchische Vorbild für Religion, Ordnung und Sitte leuchtet aus jedem Satze dieser Darstellung heraus.

Lübeck und Hadersleben.

20. Juli.

Zuzug ist fernzuhalten von Fischlern und Töpfern nach Rostock, Schlossern und Maschinenbauern nach Dänemark.

Achtung Holzarbeiter! Nach den Möbelfabriken von Gebi. Wasserstradt, W. Senff, H. W. Th. Bahrdt, J. B. S. Pamperin, F. Schramm, sowie Demuth u. Co., ist der Zuzug streng fernzuhalten. Anfragen u. s. w. sind zu richten an D. Rohde, Lederstraße 3. Die Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Die Verkehrte Welt. Der verheiratete Malermeister Otto von hier hatte das „Vech“, außerehelich ein Kind zu erzeugen. Dasselbe wurde gegen eine von ihm zu zahlende monatliche Vergütung den hochbetagten Eheleuten Sch. in Pflege gegeben. Bald erfolgte Zahlungseinstellung, und die alten Leute, welche sich selbst nur sehr kümmerlich durch das Leben schlagen, waren nicht im Stande, das Kind zu erhalten. In ihrer Perzeuseinfalt beschloffen sie, das Baby dem natürlichen Vater als den „Nächsten dazu“ zu überbringen. Da kamen sie aber schon an. Selbstverständlich weigerte der Herr sich, das Produkt „freier Liebe“ aufzunehmen, und als dann die Greise das Kind ohne seine Genehmigung in seiner Verhauung niederlegten und sich entfernten, raunte er spornstreichs zur Polizei und veranlasste die Eskirung der Pflegerinnen. Und was war die Folge? Die beiden Leute, welche den Achtzigen näher stehen als den Siebzigen, welche in Ehren grau geworden sind und sich in schwerer Arbeit redlich durchgebracht haben, erhielten eine Anklage auf Grund des § 240 Str. G. B., welcher wie folgt lautet: „Wer einem Anderen widerrechtlich durch Gewalt oder durch Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark bestraft. Der Versuch ist strafbar.“ Man denke sich nun, welche Angst die Alten ausgestanden haben mögen, bis endlich gestern die für jeden Menschen eigentlich selbstverständliche Freisprechung erfolgte! Wir können nicht umhin, unsere höchste Verwunderung darüber auszusprechen, daß die Staatsanwaltschaft in diesem Falle dazu kam, Anklage zu erheben bezw. daß ihrem Antrage auf Eröffnung des Hauptverfahrens stattgegeben wurde. So weit wir die Sache zu beurtheilen vermögen, war die Auslegung der Handlung der Alten als Vöthigung nur möglich durch Heranziehung einer höchst subtilen Definition dieses Begriffes durch das Reichsgericht. Wir wollen getrost Tausende fragen und darauf schwören, daß Keiner von Allen auf den Einfall kommt, daß hier von Nötigung die Rede sein könne. Und wir können wohl ruhig behaupten, daß den beiden Leuten auch nicht im Traume eingefallen ist, ihre Handlung könnte irgendwie strafbar sein. Der Weg, den sie einschlugen, war ja selbstverständlich ein falscher. Wer verlangt aber von nahezu achtzigjährigen Menschen soviel Kenntniß der modernen Rechtsverhältnisse, soviel Ueberlegung, soviel Einsicht in die Formeln, nach welchen das bürgerliche Leben am Ende des neunzehnten Jahrhunderts sich regelt, daß sie in jedem Falle den einzig „korrekten“ Weg einschlagen könnten? Sie haben aus dem rein menschlichen, so leicht begreiflichen und verständlichen Empfinden heraus gehandelt, daß es die verdammte Pflicht und Schuldigkeit des braven Herrn Vaters sei, für seinen Sprossen zu sorgen. Und theilen dieses Empfinden nicht Hunderttausende, Millionen von Menschen? Schütteln sie nicht in grenzenloser Verwunderung, in sprachlosem Erstaunen den Kopf, wenn sie vernehmen, welchen Ausgang die Sache genommen? Sind sie nicht der Ansicht, daß ein ganz Anderer von Rechtswegen vor die Schranken gehörte wegen Vernachlässigung von seinem eigenen Fleisch und Blut? Und doch entspricht Alles, was geschehen, durchaus den gültigen Rechtsnormen, und doch haben nach dieser der Ansicht der Anklagebehörde zufolge, der Greis und die Greisin sich strafbar gemacht, und doch haben alle beteiligten Staatsbeamten vollkommen korrekt und gerecht ihres Amtes gewaltet! Ja, da haben wir wieder ein eklatantes Beispiel, wie wenig die heutige Judikatur mit dem naiven und unverfälschten Rechtsempfinden des Volkes in Einklang steht, da gähnt wieder einmal vor uns die Klüft, welche sich aufthut und togtäglich erweitert zwischen dem am Buchstaben und seiner dem Laienverstände oft räthselhaften Auslegung haftenden Geiste des Berufsrichterthums und den in der Schule des täglichen Lebens gereiften Anschauungen der großen Masse des Volkes, eine Klüft, die im Gegenwartsstaate sich nie wird überbrücken lassen. Der Richter handelt nach bestem Wissen und Gewissen, er meint es ehrlich und will das Beste — aber seitab stehen die Tausende und betrachten unzufrieden und verständnißlos sein Bemühen und reden von der verkehrten Welt, wie es einst die Antigone that, als das geschriebene Recht ihr verbot, des theuren Bruders Leiche zu bestatten, und sie, pochend auf das ungeschriebene Recht, daß sie im Unsen trug, wider jenes Recht „frevelte.“

Vom Tage. Gestohlen wurde einem Buchbinderlehrling ein Portemonnaie mit 3 M.

Ueber die Küstenschiffahrt werden im Auftrage des Handelsministers den „Berl. Pol. Nachr.“ zufolge von

den Oberpräsidenten der an den Küsten gelegenen Provinzen Erhebungen veranstaltet, die auf eine Resolution zurückzuführen sind, welche der Reichstag beim Küstenschiffahrtsgesetz angenommen hat und in welcher der Reichskanzler erlucht wurde, dahin zu wirken, daß die deutsche Küstenschiffahrt gegen die Konkurrenz der niederländischen, dänischen, schwedischen und norwegischen Flagge möglichst geschützt werde. — Wie erinnerlich, wurde diese Resolution von konservativer Seite eingebracht und in einer schwach besuchten Sitzung angenommen. Mit den thatsächlichen Verhältnissen dürfte sie im Widerspruch stehen. Seitens einzelner wirthschaftlicher, an der Küstenschiffahrt interessirter Vereinigungen sind bereits auf Grund von statistischem Material Gutachten dahin abgegeben, daß ein Kurstillstände der deutschen Flagge im deutschen Küsterverkehr nicht eingetreten ist, daß der Verkehr derselben vielmehr an Umfang zugenommen hat, und daß sich auch in der Vetheiligung der deutschen Flagge an der Küstenschiffahrt Schwedens und Dänemarks eine kleine Zunahme zeigt.

Schiffsbewegung im Hafen. In der vorigen Woche liefen ein 10 Dampfer, 22 Segler, 12 Dampfer, 4 Segler brachten Bretter und Planken, ein Segler aus America Bitzvineholz, ein Segler Sparrn und Vatten, ein Segler Sparrn und Planken, 2 Segler von Vorkholm Pflastersteine und Zementschlag, 3 Leichter von Gedenförde hier für den Kanal, 6 Segler Zeegroas, Mehl usw., 3 Segler waren leer. Im Vech wurden fernwärts angeführt 8 Schale, 8 Schweine, 30 Stück Hornvieh. Ausgegangen sind 35 Dampfer, 18 Segler mit Ladung, 7 Dampfer, 20 Segler leer oder in Ballast.

Dem Jahresbericht des Werk- und Zuchthauses, welcher eben erschienen ist, entnehmen wir folgende Angaben: Der Bestand an Insassen betrug am Schlusse des laufenden Verwaltungsjahres 44 männliche und 4 weibliche Zuchthausgefangene, 29 männliche Haftgefangene, 76 männliche und 3 weibliche Korrigenden und 2 männliche und 2 weibliche Landarme, insgesamt 159 männliche und 9 weibliche Personen. Die Gesamtzahl der im Laufe des Jahres Tretenden bezw. Verbleibenden betrug 68 männliche und 6 weibliche Zuchthausgefangene, 548 männliche Haftgefangene, 172 männliche und 7 weibliche Korrigenden und 2 männliche und 2 weibliche Landarme, insgesamt 790 männliche und 15 weibliche Personen. Als bemerkenswerthes Zeichen ist zu registriren, daß am Ende dieses Verwaltungsjahres 33 Korrigenden weniger vorhanden waren als am Ende des vorigen. Von der Gesamtzahl der Zuchthausgefangenen waren 65 evangelisch und 9 katholisch, von der der Haftgefangenen und Korrigenden 575 evangelisch und 152 katholisch. Personen mosaischen Glaubens waren nicht vorhanden. Die Zahl der hundertjährigen Verpflanzungen im Laufe des Jahres betrug für Männer 51 750, für Frauen 3155, die tägliche Durchschnittszahl demnach 150 bezw. 97. Die höchste Tageszahl am 23. Januar 195 bezw. 19, die niedrigste 113 bezw. 9, der Zugang 603 bezw. 6, der Abgang 643 bezw. 6. Von den Verpflanzungen entfielen auf Zuchthausgefangene 18604, Haftgefangene 9171, Korrigenden 28671, Landarme 1460. Von den bestimmten Zuchthaus-, Haftgefangenen und Korrigenden waren verurtheilt wegen Fahnenflucht 2 Männer, Verbrechen wider die Sittlichkeit 12 Männer, 1 Frau, wider das Leben 3 Männer, 2 Frauen, Diebstahl und Unterschlagung 40 Männer, 2 Frauen, Raub und Erpressung 4 Männer, Fehlgeld 1 Mann, 1 Frau, Betrug, Urkundenfälschung bezw. Fälschung 1 Mann, Brandstiftung 2 Männer, Bettel und Landstreichen 712 Männer, verbotswidriger Mord, Trunkstucht, gewerbsmäßiger Unzucht, Arbeitsscheu oder ausfalliger Ungehorsamkeit 8 Männer, 7 Frauen.

Zum 1. Male waren bestimmt 16 Männer, 4 Frauen, zum 2. Male 22 Männer, 1 Frau, zum 3. Male 750 Männer, 8 Frauen. Es waren verurtheilt zu 1 Jahr und weniger 604 Männer, 6 Frauen, 1—2 Jahren 139 Männer, 3 Frauen, 2—3 Jahren 12 Männer, 2 Frauen, 3—5 Jahren 19 Männer, 5—10 Jahren 10 Männer, 10—15 Jahren 4 Männer, lebenslänglich 2 Frauen. Von der Gesamtzahl kamen aus Städten 420 Männer, 11 Frauen, vom Lande 370 Männer, 4 Frauen, beim Militär hatten gedient 300 Männer. Verurtheilt auf Lebenszeit wurde 1 Zuchthausgefangener auf Grund des § 23 Str. G. B., kann gehen nach Verbüßung von 1/2 der Strafe und bei guter Führung während dieser Zeit, vorzeitig entlassen wurden in Folge Arbeitsnachweises 20 Korrigenden. — Bezüglich des Dienstes der Unterbeamten ist zu bemerken, daß sie jeden dritten Sonn- und Festtag einen ganzen, jeden fünften Wochentag abwechselnd einen ganzen und einen halben Tag frei hatten, daß jedoch an den Sonn- und Festtagen die dienstfreien Aufseher und Hülfsaufseher zum Kirchgang der Gefangenen und zur Abführung während der einschüßigen Mittagspause herangezogen wurden. (Danach ist es also mit dem ganzen freien Tag nur mäßig bestellt!) — Die Zahl der Verpflanzungen betrug 58 205, das sind 13 377 weniger als im Vorjahre, die Kosten der Verpflanzung 18 270,56 M. oder 1736,54 M. weniger als im Vorjahre, pro Kopf 0,31,3 oder 0,03,4 mehr als im Vorjahre. — Interessant ist die Arbeitsstatistik. Die Anstalt verdiente am meisten bei den für eigene Rechnung ausgeführten Holzarbeiten, am wenigsten bei den für Dritte gegen Lohn verrichteten Wergarbeiten. Die Gefangenen erzielten den höchsten Verdienst bei der für eigene Rechnung der Anstalt betriebenen Pflastervarenfabrikation, den niedrigsten ebenfalls bei der Wergarbeit. Wir wollen nachstehend die Verdiensthöhe der Reihenfolge nach mittheilen. Für die Anstalt ergab sich ein Reingewinn pro Kopf und Tag bei Holzarbeiten von 3,32 M., Pflastervarenfabrikation 2,65 M., Steinerschlag 1,78 M., diverse Arbeiten 1,57 M., Sackarbeiten 1,54 M., Tagelohnarbeiten außerhalb der Anstalt 1,30 M., Holzzerkleinern 0,78 M., Tabak- und Cigarrenarbeiten 0,70 M., Stroharbeiten 0,61 M., Kaffeeverlesen 0,40 M., Maschinenstricken 0,35 M., Arbeiten für Beamten und Insassen 0,20 M., Wergarbeiten 0,18 M., für die Gefangenen ein Verdiensthheil pro Tag und Kopf bei Pflastervarenfabrikation von 21,58 Pfg., Sackarbeiten 20,24 Pfg., Stroharbeiten 18,58 Pfg., Tagelohnarbeiten außerhalb 14,04 Pfg., Arbeiten für Beamte u. 11,94 Pfg., Tabak- u. Cigarrenarbeiten 11,10 Pfg., Holzzerkleinern 9,50 Pfg., Kaffeeverlesen 9,06 Pfg., Verschiedenem 8,47 Pfg., Maschinenstricken 7,92 Pfg., Holzzerkleinern und Steinerschlag 7,60 Pfg., Wergarbeiten 4,19 Pfg. — Die Arbeitsprämien beliefen sich auf insgesamt 5058,15 M. — An dem Schulunterricht nahmen 28 Zuchthausgefangene theil. Der Einfluß desselben war nach dem Bericht ein günstiger, erweckte sehr reges Interesse und ward durch gutes Betragen der Schüler gefördert. Die Benutzung der aus 475 Bänden erhaltenden und 1819 Bänden bestehenden und unterhaltenden Inhalts bestehender Bibliothek war eine sehr bedeutende. — Die Forderung von Zuchthausgefangenen betrug für das ganze Jahr 4, bis zu 11 Monaten 3, bis zu 10 Monaten 1, bis zu 9 Monaten 2, bis zu 7 Monaten 3, bis zu 6 Monaten 4, bis zu 4 Monaten 2, bis zu 3 Monaten 2, bis zu 2 Monaten 3, bis zu 1 Monat 1. — Das Verhalten der Gefangenen wird als im Allgemeinen befriedigend geschildert, jedoch wurde in 33 Fällen aus disziplinarischen Gründen auf Entziehung der Kost, des Bettlagers oder auf Disposition über den Arbeitsverdienst, in 44 Fällen auf eine gleiche Einsparung mit oder ohne Entziehung der Kost u. s. w. erkannt. Körperliche Züchtigung ward nicht vorgenommen. Die Strafen wurden vollstreckt wegen Unbotmäßigkeit und Widersehlichkeit (Entweichung) in fünf Vergehen gegen den Arbeitsbetrieb in 11 und wegen sonstiger Vergehen

gegen die Hausordnung in 61 Fällen. Straffrei blieben 93,4 Pct der Gesamtzahl der Gefangenen, 11 Personen wurden 2, 2 Personen 3, 2 Personen 4 Mal bestraft. — Die Zahl der für Gefangene eingekauften Briefe betrug 224, der von ihnen abgekauften 413, die Zahl der Besuche bei Nachthausgefangenen 138, bei Korrigenden 1. — Die Zahl der Ertrankten betrug im Laufe des Jahres 346 Männer, 25 Frauen, hieron wurden geheilt 346 bezw. 24, in das Krankenhaus bezw. die Irrenanstalt verlegt 4 Männer; von letzteren sind gestorben an Krebs bezw. Wasserlucht je 1 Mann. Die Ursache der Erkrankung war in 2 Fällen Wechselhieber, in 13 Influenza, in 14 Blutarthritis, in 44 Erythema und Diphtherie, in 1 Gicht, in 12 Epilepsie, in 16 Kopfschmerz und Schwindel, in 11 Kehlkopf- und Bronchialkatarrh, in 3 Asthma, in 5 Halsentzündungen, in 2 Schwellung der Nerven, in 6 Lungentuberkulose, in 14 Brustschmerzen, in 1 Mandelentzündung, in 3 Hämorrhoiden, in 3 Tränen, in 1 Herzfehler, in 2 Magenkatarrh, in 3 chronisches Magenleiden, in 1 Magenkrebs, in 3 Darmkatarrh, in 6 Verstopfung, in 1 Bandwurm, in 1 Eingeweidenwurm, in 1 Urethritis, in 1 Leistenbruch, in 4 venerische Krankheiten, in 19 Augen, in 4 Ohrenleiden, in 10 Krämpfe, in 6 Nerven, in 10 Hautgeschwüre, in 16 Furunkel, in 46 Muskelscheumatismus, in 2 Sehnenkrankheit, in 2 Verwundung, in 1 Verwundung, in 2 Simulation, in 2 Miterd. Schwäche, in 46 keine Unwahrheiten. — Der Staatszuschuß war in Höhe von 29 087,81 (— 8032,16 gegen den Voranschlag) erforderlich. Von den Arbeitsprämien der Insassen wurden verwendet zur besseren Verpflegung 2315,53 M., zu erlaubten Anschaffungen 693,45 M., zur Unterhaltung Angehöriger 223 M., ausbezahlt bei der Entlassung 3342,53 M.

Stadelsdorf. Verschunden ist seit gestern der achtzehnjährige Knecht des Viehhändlers St. hier selbst. Derselbe war mit einer Summe von etwa 1000 Mark ausgehickt, um von seinem Herrn gekauft Vieh zu bezahlen und abzuholen, ist jedoch bisher nicht zurückgekehrt. Ob der junge Mensch mit dem Gelde flüchtig geworden, oder ob ihm etwas zugestoßen, hat die eingeleitete Untersuchung bisher nicht ergeben.

Hamburg. Am ersten Ziehungstage der 3. Klasse der 312 Hamburger Stadt-Lotterie wurden folgende Nummern mit nachstehenden Hauptgewinnen gezogen:

Nr. 46160 mit 60 000 M.	Nr. 105219 mit 10 000 M.
Nr. 30130 mit 5000 M.	Nr. 11640 44481 & 1000 M.
Nr. 100855 mit 400 M.	Nr. 6925 25 899 36 556 59 051
62 399 71 289 & 300 M.	Nr. 20137 24 076 31 807 48 569
18 700 64 887 70 633 76 052 77 716 85 394 101 036 114 767	116 396 & 200 M.

Bremen. Ein gewaltiges Feuer vernichtete Montag Abend das Wwe Selting'sche Erbe an der Tannenstraße, in welchem seit langen Jahren die bekannte Selting'sche Mühle betrieben w. Gegen 7 1/2 Uhr schlugen mächtige Rauchwolken aus dem Gebäude empor; die großen Massen der darin lagernden leicht entzündbaren Waare gaben jedoch dem Feuer fortgesetzt rasche Nahrung und bereits gegen 8 Uhr wälzte sich eine mächtige Feuerfäule zum Himmel auf. Die gesammte Feuerweh wurde alarmirt und war sowohl diejenige von der Hauptfeuerwache am Wandrahm wie die Neustädter eine Viertelstunde nach Ausbruch des Feuers am Platze. Die riesige Feuerfäule sendete bald weithin eine immense Gluth. Die Feuerweh legte das Hauptgewicht ihrer Thätigkeit auf den Schutz der sehr gefährdeten Nachbargebäude, von denen das nächstgelegene Bönnig'sche Erbe indeß ebenfalls bald Feuer fing. Gegen 9 Uhr stürzte mit furchtbarem Krachen der dem Bönnig'schen Hause zugewandte Giebel des brennenden Gebäudes nach außen ein und begrub das Dach des Bönnig'schen Hauses unter einem brennenden Trümmerhaufen. Das Feuer hatte natürlich eine ungeheure Zuschauermenge herangelockt. Das Feuer ist, nicht wie erzählt wird durch eine Kesselexplosion, sondern durch Explosion von Staub in der Reinigung veranlaßt worden. Verunglückt ist glücklicherweise Niemand.

Hadersleben. Die Nachricht von einem Mord bei hier die Gmüther in Aufregung versetzt. Als am Sonnabend zwei Knechte eines Fuhrmanns aus Hadersleben nach Heils fuhren, um dort Steine zu holen, trafen sie bei der Schleuse zwei betrunkene Handwerksburschen. Auf dem Rückwege fanden sie, nachdem sie etwa eine Viertelstunde von Heils entfernt waren, den einen der beiden Handwerksburschen mit mehreren Messerschnitten im Kopf todt am Wege liegen. Nachdem sie die Leiche auf den Wagen gepackt und bei Sillerup angekommen waren, trafen sie den zweiten Handwerksburschen und fragten diesen, ob er mitfahren wolle. Derselbe antwortete mit Nein und flüchtete in's Gehölz, wo er jedoch bald ergriffen wurde. Mit der Leiche wurde er in Christiansfeld abgeliefert.

Rostock. Den mecklenburgischen Junkern und Junkergeroffen ist ein großes Herzeleid widerfahren. Diese „Edelsten“ unseres Volkes können dem ihrer Edelnatur angemessenen „edlen Sport“ des Taubenschießens im Seebad Heiligen d am nicht mehr fröhnen. Jahr für Jahr hat die „Meckl. Volkstz.“, sowie verschiedene Thiererschußvereine ihrer Entrüstung darüber Ausdruck gegeben, daß dieses herrliche mecklenburgische Seebad durch eine zum Vergnügen en masse betriebene Thierquälerei besetzt werden dürfte. Es eignet natürlich nur einem mit „patriarchalischer Erbweishheit“ aufgefütterten, durch Sekt besuechteten und durch andere, im Uebermaß durchkostete Genüsse überreizten Junker-Individuum von unverfälschtem Blaublut, die Höhe des feudalen Vergnügens erfassen zu können, welches darin bestehen soll, Hunderte von Tauben abzuschießen, beziehentlich anzuschießen. Während sich jeder Andere mit Abscheu von dem Anblick der verwundeten, zappelnden oder auf dem Boden herumflatternden Tauben abwenden würde, strömte die Elite des mecklenburgischen und preußischen Junkerthums, das von den schweren Sorgen, wie die vielen Millionen von Liebesgaben standesgemäß zu verpulvern sind, mit denen das behörte Volk leider die Taschen der Junker auf Kosten aller Steuerzahler füllt, einige Wochen im Seebad Erholung sucht, täglich auf den Schießplatz. Nun ist es hiermit vorbei. Das großherzogliche Amt zu Doberan erläßt nämlich folgende Verordnung:

„Nach eingeholter Ermächtigung seitens des Groß-

herzoglichen Ministeriums des Innern wird die nachstehende Polizeiverordnung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht: 1) Innerhalb des Bezirks des Großherzoglichen Amtes Doberan ist das Preis- und Wettjagden auf Tauben verboten. 2) Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. 3) Die Strafe kann durch polizeiliche Verfügung festgesetzt werden.

Doberan, den 16. Juli 1897.

Etwas sehr lange hat es allerdings gedauert, bis das Ministerium, dem Drängen der öffentlichen Meinung nachgebend, dem gefühlvollen Treiben der Taubenschießerei ein Ende bereitet. Ob die angeordnete Strafe von höchstens 60 Mk. sich als genügendes Abschreckungsmittel erweisen wird, erscheint übrigens noch fraglich. Jedenfalls wäre zu wünschen, daß die Doberaner Gendarmen ein besonders wachsames Auge auf den bisherigen Taubenschießplatz richten!

Rostock. Das Schöffengericht sprach am Dienstag über das Einhalten der Quittungskarten durch den Arbeitgeber ein Urteil aus, das für alle Lohnarbeiter ein größeres Interesse haben dürfte. Der Vorschneider Schulz zu Dummerstorf bei Rostock war mit einigen Schnittern in Streit gerathen; er hatte ihnen Faulheit vorgeworfen und ihnen freigestellt, sofort zu gehen. Dies hatten die Schnittler gethan und beim Abgang Herausgabe ihrer Invalidenkarten verlangt. Der Vorschneider weigerte sich und wollte die Karten nur dann ausliefern, wenn ihm die Hälfte des Wertes der eingelassenen Marken ersetzt würde. Nun klagten die Arbeiter auf Herausgabe ihrer Karten und machten Anzeige gegen den Vorschneider wegen Uebertretung von § 148 des Invaliditätsgesetzes, wonach derjenige mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. bestraft wird, welcher dem Berechtigten eine Quittungskarte widerrechtlich vorenthält. Der Vorschneider

erhielt einen Strafbefehl, lautend auf 6 Mk., gegen den er gerichtliche Entscheidung beantragte. Sein Verteidiger machte den Versuch, ihn durch den Vorwand zu schützen, daß die Arbeiter kontraktlich geworden seien. Aber das Gericht bestätigte den Strafbefehl, indem es ausführte, daß der Arbeitgeber nur das Recht habe, während des Lebens die Karte in Besitz zu haben, daß dagegen der Arbeitnehmer berechtigt sei, zu jeder Zeit die Karte zu verlangen, auch ohne daß er das Arbeitsverhältnis löse; der Arbeiter sei nicht verpflichtet, die Karte dem Arbeitgeber dauernd zur Aufbewahrung zu übergeben.

Tivoli-Theater.

Die erste Wiederholung des „Nittensbeyer“ fand am Montag statt. Dieselbe gab an Präzision der Aufführung der Gestaufführung nichts nach. Im Gegenstheil erschienen einige Rollen mit noch sorgfältiger Beachtung aller Feinheiten dargestellt. Augenmerk fiel Herr Maximilian (Herzog) auf, wie er in Maas und Spiel nie vergaß, daß er der Krieger und im Charakter wohl der Irregelmäßigkeit aber nicht der gebrochene Herzog sei, der aus dem Schicksal des Lebens mit kaltem Egoismus noch zu retten sucht, was ihm im Leichtsinne und gedankenloser Jugend verloren ging. Mit derselben Sorgfalt wurde die weniger dankbare Rolle des Vadelin durch Herrn Nowak dargestellt.

Ein lebhaftes Bild von Mährung, Welsch und fehrliche Geister hat das Tivoli-Theater am Mittwoch, an dem Benefiz-Abend des Fräulein Waldmann, unglückliche Umstände zwangen die Benefizantinnen erst wenige Tage vorher „Die Waise von Lwow“ als Benefiz-Vorstellung festlegen zu können. Nichts desto weniger war alles gut vorbereitet. Daß ihr auch „Die Kleine Lämmere“ von der Direktion in ungenügender Weise zugestanden wurden, hat wohl ihre Einnahme vermehrt, ihre Triumphe aber brachten ihr die Darstellung der Waise Jane Eve, die zu den besten gehört, was uns die junge Künstlerin in dieser Saison geboten. Es ist dies eine sehr vorzügliche Rolle. Man kann des Sentimentalen darin leicht zu viel thun und Fräulein Waldmann ging bis zur Grenze des Erlaubten, ein wenig mehr Festigkeit läßt Jane Eves Charakter viel sympathischer — und menschlicher erscheinen, aber nichts desto weniger haben wir die Darstellerin bewundert wie sie sich mit einer Rolle, die ihr sonst fern liegt, recht sympathisch abgefunden hat. An ähneren Ehren,

an Blumenspenden und Beifall fehlte es nicht und dies mag immer ein Zeichen der Beliebtheit und ein Sporn zum Weiterstreiten auf der Bahn der Kunst sein. Daß Herr Hocher (Moseher), Herr Maximilian (Francis), Herr Wiltner (Henry), Herr Nowak (Wodhorst) ihre Rollen sorgsam und überlegt ausführten, bedarf kaum der Erwähnung, ebenso ist man es bei Frau Suppan-Wild (Moseher), Frau Kurbe (Judith) und Fräulein (Georgine) gewohnt, daß sie ihre Rollen sorgfältig vorbereiten. Die französische Aussprache des Namen Henry bei einer der Damen im englischen Hause hat uns gewundert. Von den Darstellern der kleineren Rollen fiel uns sehr angenehm auf Fräulein Walter, die aus ihrem John machte, was nur darauf zu machen war, ebenso auch Frau Richter (Vonne). — Der kühnen und sicheren Regisseur, Herr Wiltner, konnte man verabschiedlich bewundern.

Am Freitag hat unser verdienter Kapellmeister Herr Gustav Levin sein Benefiz. Ihm ist die letzte Aufführung der „Leine Lämmere“ von der Direktion zugestanden. Außerdem wird die Operette „Liebenstank“ und die lebenden Wilder „Traumbilder“ hinzugefügt. Es dürfte sich dieser Abend als ganz besonders interessant erweisen. Abgesehen das Abender Kunstfreundliche Publikum an dem alten Herkommen festhalten, den Kapellmeister zum Benefiz ganz besonders auszuzeichnen. Herr Levin hat die Kunst des Theaterfreunde durch Fleiß und umsichtige Leitung im ganz besonderem Maße verdient.

Briefkasten.

Italienische Nacht. Sitzung Freitag Abend 8 1/2 Uhr im Vereinslokal.
W. S. 100 %.

Quittung.

Für die Familien der Verurtheilten sind eingegangen
Von S. C. 1.— Mk.
Weitere Gelder nimmt gern entgegen
Die Expedition,
Johannisstraße 50.

Sternschanz-Viehmarkt.

Der Schweinehandel verlief gut. Aufgeführt wurden 510 Stück. Preise: Peripherdämmer Schweine 53—57 Mk., leichte 57—58 Mk., Saunen 45—52 Mk. und Ferkel 50—56 Mk. pr. 100 Stk.

Parteigenossen!
Die Beerdigung des verstorbenen Genossen
Johannes Gerber
findet am Sonnabend den 31. Juli, Nachmittags 1/2 Uhr von Brüderstraße 4 aus statt. Wir eruchen alle Genossen, sich rege an derselben zu betheiligen.
Der Vorstand des Socialdem. Vereins.

Gesucht zu sofort ein zuverl. Junge beim Milchwagen Ernststraße 1, Burghor.
Gesucht zu sofort ein Laufjunge. Langer Lohberg 49.

Dienstag Abend 10 1/4 Uhr entließ nach schweren Leiden mein lieber Mann und meiner Kinder liebevoller Vater,
Johannes Gerber
im Alter von 34 Jahren. Tiefbetrauert von mir und meinen Kindern.
Wilhelmine Gerber, geb. Peterk.
Zu vermieten eine Wohnung
Weiter Strambuden 3
Zu vermieten sehr schönes Logis nach vorne
Walenstr. 16, 5. Etage.
Ein älterer Mann sucht leichte Beschäftigung irgend welcher Art.
Offerten unter J W an die Exped. d. Bl.
Zu verkaufen ein guterh. Kinderwagen
Näheres Schulstraße 11 b, 1. Et.
Krummesser Doppel-Kümmel
Lütjenburger Doppel-Kümmel
Flasche 60 Pfg.
H. H. Jaucks, Untertrave 114.

Der Illustrierte Neue Welt-Kalender
für das Jahr 1898.
Sehr reichhaltig ausgestattet.
Gratis-Beilage: Ein farbiges Bild u. ein Wandkalender.
Preis 40 Pfg. Preis 40 Pfg.
Zu beziehen durch die
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 50.

Pa. Hansa- Mein Etablissement Kaffee und Bier. „EINSEGEL“ Kuchen.
neu restaurirt, mit prächtigem Garten und uralten Bäumen, Laubon, Schaukel etc.; Tanzsalon mit Glas-Veranda (herrlicher Ausblick über das schöne Travethal), Clubwä. Orchestraion und neuester Kegelbahn, bringe den verehrten Familien Lübecks und dem reisenden Publikum in freundliche Erinnerung.
Hochachtungsvoll
Chr. Koch.

Das Bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich.
Nach den Beschlüssen des Reichstages in dritter Verathung, mit dem Einführungsgesetz und einem ausführlichen alphabetischen Sachregister.
Preis 1 Mark.
Zu beziehen durch die Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.,
Johannisstraße 50.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
(Allgemeine Zahlstelle Lübeck.)

Ausserordentl. Mitgliederversammlung
am Sonnabend den 31. Juli 1897, Abends 8 1/2 Uhr
im Vereinshaus.
Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.
NB. Die Mitglieder werden dringend ersucht, der Wichtigkeit der Tagesordnung halber recht zahlreich zu erscheinen.
Die Ortsverwaltung.

Einladung
zu der
am Sonntag den 8. August d. J. in der „Panja-Halle“ stattfindenden
Fahnen-Weihe
des
Central-Verbandes Deutscher Brauer (Zahlstelle Lübeck)
verbunden mit Concert und Ball.
Die Festrede hält der Verbandsvorsitzende R. Wiehle-Hannover.
Anfang 4 Uhr Nachmittags. Ende 4 Uhr Morgens.
Eintritt 75 Pfg., eine Dame frei.
Das Comitee.

Durch die Expedition des Lübecker Volksboten ist zu beziehen:
Das Recht und die Rechtshilfe der Handlungsgesellen.
Eine Denkschrift
zur Revision des Handelsgesetzbuches und zur Vereinfachung des Klageverfahrens für Handlungsgesellen.
Von Richard Lipinski.
Preis 25 Pfg.

Grosse Auction!
am Freitag den 30. Juli, Nachm. 2 1/2 Uhr
in der Hundestr. 41
über: Herren-, Kinder- und Damen-Fußzeug, mehrere Regulatoren, ff. Cigarren, Normalwäsche, Arbeitskosen, Turnanzüge, eine neue Nähmaschine und vieles nicht Genannte mehr.
Weitere Zusendungen werden Hundestr. 41 erbeten
J. C. B. Schmehl,
Auctionator und Taxator.

Auf Credit
erhalten respectable Leute Waaren jeder Art unter constanten
Ratenzahlungen
nach Vereinbarung als:
Kinderwagen, Herren- u. Frauen-Garderoben, Damen-Mäntel, Kragen, Leinenwäsche, Jackets, Ceyptische, Kleiderstoffe, Betten, Gardinen, Regulatoren, Möbel.
Waaren-Credit-Bank
S. Sachs,
Johannisstraße 23.

Zur Erinnerung!
Sanitäts-Verband der freien Hilfsklassen Lübecks.
General-Versammlung
am Freitag den 30. Juli
Abends 8 1/2 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstraße 50.
Tages-Ordnung.
1. Abrechnung vom 2. Quartal 1897.
2. Wahlen.
3. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Zu Veranlassung des
Travemünder Rennens
fährt das
Dampfschiff „Pollux“
Freitag und Sonntag um 1 1/2 Uhr Nachm. vom Travemünder ab. Fahrpreis einfach 50 Pfg. Rückfahrkarte 70 Pfg. Rückfahrkarte einschließlich Eintrittsgeld zum Fußgängerplatz 1 Mk. Ferner nach Travemünde ab Lübeck (Engelsgrube) Sonntag 8 Uhr Morgens.

Bereinigung der Maler
(Filiale Lübeck.)
Socialer Abend
am Sonntag den 1. August
im Vereinshaus, Johannisstraße 50.
Klavierunterhaltung, Lieder- und dramatische Vorträge und Kränzchen.
Anfang 5 Uhr Nachmittags.
Entree 30 Pfg. Eine Dame frei.
Der Ueberschuß ist zu wohltätigen Zwecken bestimmt.
Das Comitee.

Zur Bundesrathsverordnung zum Schutze der Konfektionsarbeiter

erläßt der preussische Minister für Handel und Gewerbe folgende Anweisung:

I. Zur Kleiderkonfektion gehört die Herren- und Knabenkonfektion einschließlich der Arbeiter- und sogenannten Sommerkonfektion (die Herstellung von Röcken, Hosen, Westen, Mänteln u. dgl. für Männer und Knaben) und die Damen- und Kinderkonfektion (die Herstellung von Mänteln, Kleidern, Umhängen u. dergl. für Frauen und Kinder). Zur Wäschekonfektion gehört die Herstellung von gestärkter und ungestärkter Wäsche, und zwar sowohl von Leibwäsche und Taschentüchern als auch von Bett- und Tischwäsche.

Die Bestimmungen der Verordnung finden nur auf Werkstätten Anwendung, in denen die Herstellung oder Bearbeitung von Waaren der vorbezeichneten Arten „im Großen“ erfolgt. Daher bleiben sowohl die Schneiderwerkstätten, in denen auf Bestellung nach Maß für den persönlichen Bedarf der Besteller gearbeitet wird, als auch die Näh- und Plättstuben für sogenannte Privatkundschaft von der Geltung dieser Verordnung ausgeschlossen.

Dagegen ist die Anwendung der Verordnung nicht auf solche Werkstätten beschränkt, in denen Kleidungsstücke oder Wäsche-Artikel in großer Zahl hergestellt werden. Um eine Herstellung „im Großen“ handelt es sich vielmehr stets dann, wenn der Unternehmer, der die fertige Waare in den Verkehr bringen will, diese Waare in Masse herstellen läßt, gleichgültig, ob in den einzelnen Werkstätten, die für den Unternehmer oder seine Zwischenmeister arbeiten, nur wenige Stücke der Waare hergestellt werden.

II. Der Arbeitgeber, der Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigen will, hat der Ortspolizeibehörde die im § 5 Abs. 1 vorgeschriebene Anzeige schriftlich zu erstatten.

Von der Ortspolizeibehörde sind die eingehenden Anzeigen aufzubewahren.

III. Alle Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion, in denen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, hat die Ortspolizeibehörde auf Grund der eingehenden Anzeigen und der gemäß Ziffer V dieser Anweisung vorzunehmenden Revisionen in die Verzeichnisse einzutragen, die sie nach den der Ausführungsanweisung vom 26. Februar 1892 zur Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 beigefügten Formularen B und C führt.

Auf den ersten Seiten dieser Verzeichnisse ist unter „Erläuterungen“ bei Ziffer 1 am Schlusse hinter dem Worte „Gruben“ hinzuzufügen: „ferner die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion.“

In dem Formular B kann von Ausfüllung der Spalten 5 und 6 und in dem Formular C von Ausfüllung der Spalten 5 bis 8 abgesehen werden, soweit die betreffenden Angaben nicht bekannt geworden sind. Die Spalten 8 a und b des Formulars B und 10, Unterspalte zu § 139 a, des Formulars C sind nicht zu benutzen.

IV. Jeder Arbeitgeber, der die in § 5 vorgeschriebene Anzeige gemacht hat, ist von der Ortspolizeibehörde auf die Führung der in den §§ 5 Absatz 2 und 6 Absatz 3 der Verordnung vorgeschriebenen Verzeichnisse, sowie, wenn er jugendliche Arbeiter beschäftigt, darauf hinzuweisen, daß er einen Auszug aus den Bestimmungen der Verordnung in der beiliegenden Fassung in deutlicher Schrift auszuhängen habe.

V. Hinsichtlich der obrigkeitlichen Aufsicht über die Ausführung der Bestimmungen der Verordnung finden die Vorschriften unter Litt. G der Ausführungsanweisung vom 26. Februar 1892 sinntensprechend Anwendung.

Ferner veröffentlicht der „Reichsanz.“ die Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in der Kleider- und Wäschefabrikation.

Die folgenden Bestimmungen finden Anwendung auf alle Werkstätten, in denen die Anfertigung oder Bearbeitung von Männer- und Knabenkleidern, Frauen- und Kinderkleidung, sowie von Wäsche im Großen erfolgt (§ 1 der Verordnung), sofern nicht etwa der Arbeitgeber ausschließlich Personen beschäftigt, die zu seiner Familie gehören, oder aber andere, nicht zu seiner Familie gehörige Personen nur gelegentlich beschäftigt, und sofern nicht die Herstellung oder Bearbeitung von Waaren der Kleider- und Wäschekonfektion nur gelegentlich erfolgt (§ 8 der Verordnung):

I. Kinder unter 13 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden (§ 2 a. a. D.).

II. Kinder über 13 Jahren dürfen nur beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind (§ 2 a. a. D.).

III. Wer Kinder unter 14 Jahren oder junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren beschäftigen will, muß hiervon vorher der Ortspolizeibehörde schriftliche Anzeige machen (§ 5 a. a. D.).

IV. In jedem Arbeitsraume, in welchem jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren beschäftigt werden, muß an einer in die Augen fallenden Stelle ein Verzeichniß der dort beschäftigten jugendlichen Arbeiter unter Angabe des Beginns und Endes sowohl der Arbeitszeit als auch der Pausen ausgehängt sein (§ 5 a. a. D.).

V. Kinder unter vierzehn Jahren dürfen nicht länger als sechs Stunden, junge Leute zwischen vierzehn und sechzehn Jahren nicht länger als zehn Stunden täglich beschäftigt werden.

Die Arbeitsstunden aller Arbeiter unter 16 Jahren dürfen nicht vor 5 1/2 Uhr Morgens beginnen und nicht über 8 1/2 Uhr Abends dauern (§ 3 a. a. D.). Die Arbeiterinnen unter 16 Jahren dürfen überdies am Sonnabend, sowie an Vorabenden der Festtage nicht nach 5 1/2 Uhr Nachmittags beschäftigt werden (§ 4 Absatz 1 a. a. D.).

VI. Regelmäßige Pausen zwischen den Arbeitsstunden müssen allen Arbeitern unter sechzehn Jahren gestattet werden, und zwar solchen Arbeitern, die nur 6 Stunden täglich beschäftigt werden, mindestens eine Pause von einer halben Stunde und den übrigen Arbeitern unter 16 Jahren mindestens entweder Mittag eine einstündige

sowie Vormittags und Nachmittags je eine halbstündige oder Mittags eine einundhalbstündige Pause (§ 3 Abs. 1 a. a. D.).

VII. Während der Pausen darf den Arbeitern unter 16 Jahren eine Beschäftigung in dem Werkstattbetrieb überhaupt nicht und der Aufenthalt in den Arbeitsräumen nur dann gestattet werden, wenn in denselben diejenigen Theile des Betriebes, in denen jugendliche Arbeiter beschäftigt sind, für die Zeit der Pausen völlig eingestellert werden, oder wenn der Aufenthalt im Freien nicht thunlich und andere geeignete Aufenthaltsräume ohne unverhältnismäßige Schwierigkeiten nicht beschafft werden können (§ 3 Abs. 2 a. a. D.).

VIII. An Sonn- und Festtagen, sowie während der von dem ordentlichen Seelsorger für den Katechumenen- und Konfirmanden-, Beicht- und Kommunion-Unterricht bestimmten Stunden dürfen Arbeiter unter 16 Jahren nicht beschäftigt werden (§ 3 Abs. 3 a. a. D.).

IX. In jedem Werkstatttraume, wo Arbeiter unter 16 Jahren beschäftigt werden, ist eine Tafel, die diesen Auszug in deutlicher Schrift enthält, auszuhängen (§ 5 Abs. 2 a. a. D.).

Soziales und Partei-Leben.

Au die auf Grund des Unfallversicherungs-Gesetzes gewählten Arbeitervertreter im Deutschen Reiche. Werthe Kollegen! Zur Vermeidung von Stimmerspaltung bei der jetzt von uns zu vollziehenden Wahl von zwei nichtständigen Mitgliedern und 30 Stellvertretern derselben zum Reichs-Versicherungsamt, und um eine möglichst gleichmäßige Vertheilung der Kandidaten über das ganze Reich herbeizuführen, hat im Einverständnis mit Süddeutschland der Berliner Arbeitervertreter-Verein, — wie schon bei den letzten Wahlen im Jahre 1893 — es übernommen, nach den Vorwahlvorschlägen aus den Provinzen, eine Kandidatenliste aufzustellen und dieselbe sämtlichen Arbeitervertretern zu übersenden.

Werthe Kollegen! Wir können nicht umhin, Sie auf einiges aufmerksam zu machen, was sich bei der letzten Wahl als unpraktisch herausgestellt hat. Wiewohl wir die beiden letzten Wahlen im Jahre 1893 in dieselben Bahnen geleitet und den Kollegen ein großes Stück Arbeit abgenommen haben, ist dies doch von einem großen Theil der Kollegen nicht erkannt worden, indem die Stimmerspaltung doch einen derartigen Umfang angenommen, wie wir es nicht erwartet hatten. Zur Veranschaulichung der Thatsache diene folgendes: Von den 3196 im Deutschen Reiche gewählten Arbeitervertretern haben nur 2671 ihr Wahlrecht rechtzeitig ausgeübt, während 525 an der Wahl sich nicht betheiligt haben. Trotz der Betheiligung von nur 2671 Personen hat die Stimmerspaltung sich doch auf 3611 Personen erstreckt, mithin auf 415 Personen mehr, als es im Deutschen Reiche Arbeitervertreter gegeben hat.

Werthe Kollegen! Es ist dies nur auf die Gesetzesunkenntniß zurückzuführen, sonst konnte es nicht geschehen, daß soviel Kandidaten mehr vorgeschlagen wurden, als in Wirklichkeit wählbar sind — nämlich 3196 Personen. — Es sind also Personen in Vorschlag gebracht worden, von deren Wahl überhaupt gar keine Rede sein konnte, und

Die Ruine am Cenpitzsee.

Von Reinhold Herrmann.

(Nachdruck verboten.)

„Merke wohl,“ sagte er, dem Bruder abermals in den Weg tretend, den dieser auf die Klingel zu nahm, „nicht ich war es, der die Streitigt unserer Jugend ausgrub, um den Mann zu treffen, an dem die Zeit und noch vieles Andere, von Dir Unverstandene — ich erinnere Dich nur an meine Frau — zu bröckeln begann. Du hast es gut und ich beneide Dich nicht darum, denn ich habe die Welt von je mit ganz anderen Augen angesehen, als Du — sie nie als ein üppiges Mahl betrachtet, zu dem man sich nur einen Stuhl erobern muß. Nimm an, ich wäre nicht mehr — das sei der Berg Nebel, auf den Moses am Ende seines Lebens stieg und es so den Blicken seines Volkes entzog; und Du seiest, wie der Gott, zu dem er ging. Mein Volk ist mein Kind!“

„Laß' mich, mit Deinem verdamnten Unsinn in Ruhe! Ich bin so alt geworden ohne ihn und ich mag ihn auch jetzt nicht hören. Was kümmert mich Dein Kind?“

„Du nimmst ihm die Mutter und mußtest Dir — nach Deinen Begriffen von mir — sagen, daß das Alles war!“

„Sund, verfluchter! Bin ich in meinem eigenen Hause vor diesem Gefindel nicht sicher?“

Und mit einem heiseren Wuthgeschrei schleuderte er den Bruder bei Seite und stürzte zur Klingel. Aber noch ehe er sie erreicht hatte, schlug er mit einem ächzenden Laut zur Erde und die ausgestreckte Hand griff krampfhaft in die schweren Falten der Portiäre, die das Zimmer im Hintergrunde abschloß. Dann trat plötzlich Tobtenstille ein. Mit starrem Auge sah Burchard auf

den vom Schlage Gefällten, augenblicklich Todten. Mit unheimlicher Schnelligkeit zogen die wechselnden Gedanken durch seine wie von Fieber erfaßten Sinne.

Was nun? Würde man vielleicht gar ihn für den Mörder seines Bruders halten? Sollte er an dem Klingelzuge reißen und so die Dienerschaft herbeirufen? Was würde dann aus ihm? Aus Edith, die noch immer im Freien seiner Rückkehr harpte, um wieder einmal, wie so viele tausend Tage und Nächte vordem, ein flüchtiges Obdach zu genießen, wie es die Gasthöfe allen Fremden für theuren Preis bieten . . . für Geld, das er sich fast von Fall zu Fall mühsam erwerben mußte durch den Ertrag der Bilder, die ihm auf seinem rastlosen Zuge durch die Welt zur Noth gelangten? Und wem würde der Reichtum, der ihn hier umgab? Ihm, nach dem Tode seines bisherigen Besitzers? Wie es sonst Gesetz und Recht war? Schwerlich würde er der Erbe sein, der Bruder würde der Feindschaft, die heute diesen Ausgang genommen, sicher noch über das Grab hinaus Ausdruck gegeben haben.

Wenigstens das mußte er wissen, ehe . . . Mechanisch bewegte er sich vorwärts gegen den Schreibtisch, der an einem Seitenfenster stand, und drehte zuvor den Schlüssel im Thürschloße herum, einer Störung von dort her wenigstens für den Augenblick zu wehren. Für den Augenblick? Ja, weshalb denn nicht für immer. Sein Blick blieb an dem Bilde, des Verstorbenen haften, das über dem Divan hing. Mit glühenden Augen verfolgte er jede Linie, die ihn Jenem so ähnlich machte. Könnte es verbrecherisch sein — im höheren Sinne — wenn er von diesem Augenblick an die Rolle seines Bruders spielte?

Aber sein Kind, seine Edith — würde sie ihm nicht als Verbrechen anrechnen, worüber er vielleicht hinwegkam? Es lag etwas in dieser Selbstfrage, was ihn,

den Gemarterten, Nervösen, der doch nichts als den Frieden suchte, belästigte und reizte. Was hatte er denn vor? Nichts Böses hoffentlich, nur daß er es nicht vor aller Welt rechtfertigen konnte. Herrenloses Gut wäre, was der Haß seines Bruders ihm vorerhielt — stell' etwas in den guten Willen eines einzelnen Menschen, und nenn' es Gesetz, und all' die Wohlthaten der tausend anderen Gesetze sind eitel. Daß er diese Grenze überschritt! Sie konnte die Früchte dieses von ihm gebesserten Gesetzes nicht theilen — in dem Grade nicht, wie er es vor der Welt nicht rechtfertigen konnte. Sie brauchte diese Welt noch.

Er würde ihr geben, daß sie ihr zu Füßen läge. Aber war denn das hier der Friede? Schwerlich, Ewiges Unruhe — die Furcht vor der Entdeckung würde er eintauschen gegen die frühere Unrast seines Lebens. Hier rastete er nie. Hier würde es sich in seine Träume stellen und ihm auch das Leben nicht einmal mehr lassen. Er stand mit zusammengebissenen Zähnen und finsternen Augen.

Seine Sache verloren geben? So wie er ging und stand? Um einst sich oder sein Kind hinter einer Hecke an der Landstraße, oder auf dem Armentkirchhof eines Siechenhauses enden zu sehen? Nein, das konnte er nicht! Was sie heute mit dem Muth der Jugend wieder auf Weiber Schultern legen würde, dazu war er zu alt, und sie würde die Kraft unterschätzen, die ihm danach noch blieb, sie würde nicht bis zum nächsten Dorfe reichen, ließe er das hier — dem Haffe seines Bruders zu Liebe — zurück. . . .

Entschlossen öffnete er das Mittelfach des kostbaren Schreibtisches, und das Erste, was seiner suchenden Hand begegnete, waren die Briefe, welche der Verstorbene mit Edith's Mutter gewechselt, als diese mit Burchard in Scheidung lag. Und oben aufgebunden befand

das muß in diesem Jahre vermieden werden. Noch eins wollen Sie bedenken! Bei der letzten Wahl im Jahre 1893 hat jede der gewählten Personen, durchschnittlich gerechnet, über 3214000 Stimmen erhalten! Was hat das nun bei dieser kolossalen Stimmenzahl für einen Zweck, wenn einzelne Vertreter ihre eigenen Kandidaten aufstellen; an eine Wahl ist hierbei doch absolut nicht zu denken und wenn schon mehrere Großstädte oder Provinzen zusammengehen, so giebt das nur eine übermäßige Zersplitterung, aber keine einheitliche Wahl.

Wir haben bereits in unserem ersten Wahlaufschuf darauf hingewiesen, daß nicht jede einzelne Großstadt oder Provinz berücksichtigt werden kann, und dieses sollten die Kollegen sich doch bei der zu wählenden geringen Zahl von Vertretern vor Augen führen. Sollten einzelne Kollegen es dennoch nicht beherzigen und neben uns noch für andere Kandidaten agitieren, so bitten wir die Kollegen allerorts, uns hiervon in Kenntniß setzen und uns derartige Material zusenden zu wollen.

Indem wir nun den Kollegen nachbenannte Kandidaten zur Wahl bestens empfehlen, glauben wir versichern zu dürfen, daß mit dieser Wahl tüchtige und bewährte, gewerkschaftlich und politisch organisierte und auch mit der sozialen Gesetzgebung vertraute Männer bei der Reichsversicherungsamts-Entscheidungen mitwirken werden, von denen auch schon ein großer Theil längere Zeit mitgewirkt hat.

Berlin, den 21. Juli 1897.
Mit kollegialischem Gruß und Handschlag
Der Berliner Arbeitervertreter-Verein
S. U.:
Eugen Simanowski, Vorsitzender,
(Nr. 1408 des Verzeichnisses),
Berlin N., Gartenstr. 78, Portal II, 2 Tr.
Kandidaten-Liste.

Als 1. nichtständiges Mitglied: 1334*) Karl Kämpfe, Bamberg.
Als Stellvertreter: 703 Julius Grünert, Gera. 1039 Friedrich Höfner, München. 1405 Aug. Dähne, Berlin. 1030 Ernst Erbert, Düsseldorf. 1307 Alwin Winter, Magdeburg. 1019 Friedrich Tisch, Halle a. S. 361 Friedrich Bieschel, Berlin. 1304 Johann Karl Rebs, Weissenfels a. S. 112 Heinrich Schmidt, Grabow a. d. Oder. 1001 Friedrich Stügelmaier, Berlin. 1426 Julius Lerch, Braubenz. 1778 Otto Riedel, Leipzig-Volkmarisdorf. 817 Franz Anton Zickmann, Chemnitz. 993 Hermann Brosig, Breslau. 528 Albert Voigt, Berlin.

Als 2. nichtständiges Mitglied: 267*) Karl Gutheit, Berlin.
Als Stellvertreter: 1525 Julius Frasdorf, Uebigau bei Dresden. 1709 Gregor Wirthmann, Bamberg. 1780 Gustav Gintster, Berlin. 696 August Scholtka, Slamen bei Spremberg. 265 Rob. Straube, Chemnitz. 1761 Konrad Wendler, Stuttgart. 917 Hermann Meyer, Halle a. S. 995 Joseph Kubon, Breslau. 54 Richard Jacob, Gerzdorf (Reg.-Bez. Zwickau). 154 Georg Seih, München. 982 Paul Starcke, Dresden. 254 Karl Wilfenack, Hühnscheid bei Solingen. 1408 Eugen Sima-

*) Die Nummern vor den Namen bedeuten die entsprechenden Nummern im neuen Namensverzeichnis der Arbeitervertreter, welches Ihnen jetzt vom Reichsversicherungsamt zugesandt ist.

sich der Depotschein von seines Bruder leghwilligen Verfügungen.
Wem konnte es auffallen, wenn er diese als Franz Melzer gegen Herausgabe dieses Scheines zurücknahm? Dann aber war Edith die reiche Erbin. Und er selbst! Was kam es dann noch auf sein Leben an? Er war auf den Berg Rebo gestiegen, hatte er vorhin gesagt und mußte nun an dem Wille festhalten, um dem Kampf für sich und das, was ihm das Liebste war auf der Erde, für immer entrückt zu sein.

Die Stunde, um welche der Vater zurückkehren wollte, war längst vorüber, und zwei, drei andere waren ihr gefolgt.
Edith, die so lange, in trübes Sinnen verloren, geduldig gewartet hatte, erhob sich jetzt unruhig und ging, mit ihrer steigenden Bangigkeit kämpfend, langsam auf und nieder. Bisweilen nahte sie sich der Willa Teupitz bis auf einige Schritte, um dann immer wieder zu dem Platz am Ufer des Sees zurückzukehren, wo sie schon so viele Stunden allein verbracht hatte.

Die Frösche begannen, während allmählich die Sonne über dem Wasserspiegel verzitterte, ihre gewohnte Abendunterhaltung — sie schienen sich viel zu erzählen zu haben von den Erlebnissen des Tages, denn ihre Stimmen verübten einen ohrenzerreißenden Lärm, der Edith, die noch andere Qualen folterten, endlich das Warten unerträglich machte.
Was mochte nur in der Willa zwischen den beiden Männern vorgegangen sein, daß der Vater so lange zögerte?

Sie war wieder auf ihrer ängstlichen Wanderung bis an das auf steinerne Einfassung ruhende Gitter der Willa gekommen und ging jetzt daran hin, etwas im Innern zu erschauen, das ihr vielleicht Aufklärung geben könnte. Sie sollte ihr schnell genug werden. Denn in demselben Augenblicke, als die breite Einfahrt der Umfriedigung mit dem schmalen Nebenthor frei vor ihr lag, und sie das ganze Gebäude mit einem Blick zu überschauen vermochte, stieg auf dem flachen Aussichtsturm der Willa an der Seeseite eine schwarze Fahne empor, die sich düster und schwer im Abendsonnenlicht entfaltete.
In Ediths erschrockenem Aufschrei klangen die eiligen

nowaki, Berlin, 300 Karl Meifert, List bei Hannover. 248 Wihl. Gotthusen, Düsseldorf.

Auch die Berliner Gewerkschafts-Kommission richtet einen Aufruf an die Arbeitervertreter, nur die oben bezeichneten Personen zu wählen.

Aus Nah und Fern.

Zu Andrees Nordpolfahrt. Das Blatt „Aftonbladet“, das mit Andree die Vereinbarung getroffen hat, daß ihm die ersten Nachrichten über die Expedition zugehen sollen, theilt Donnerstag Abend mit, daß die in Stavanger gefangene Brieftaube nicht von Andree entfaßt sein könne, weil die Tauben Andrees den Vermerk „Andree-Expedition A B 1897“ tragen sollen.

Was die gestieberten Voten Andrees betrifft, so sind sie gleich jedem Theil der Expedition sorgfältig ausgewählt und für ihren Dienst vorbereitet worden. In großer Anzahl hatte man die Brieftauben bereits monatelang vor der ersten Expedition in Hammerfest zusammengebracht und dressirt. Es wurden dann kleinere Proben mit den Thieren gemacht. Die Zuverlässigsten wurden ausgewählt und diese wieder in zwei Kategorien geschieden, so daß nur die allertüchtigsten Tauben, etwa 30, im Ballon mitgenommen worden sind. Sie trugen die schwedischen Nationalfarben, gelb und blau, auf den äußeren Flügeln, deren Innenseite den Namen Andree trägt. Alle Polarfahrer sind von den Kennzeichen dieser Tauben und ihrer Bestimmung in Kenntniß gesetzt worden. Wie in Hammerfest, so hatte man auch in Tromsø Brieftauben für Andree systematisch geschult, indem die Lokoten Fischer die Thiere auf weiteren Ausflügen mitnahmen.

Der Stockholmer Korrespondent der Kopenhagener „Nationaltidende“ hat eine Unterredung mit dem Luftschiffer Johansen gehabt, der in den nächsten Tagen mit seinem Ballon in der Ausstellung in Kopenhagen aufsteigen wird. Wir besuchten Herrn Johansen — so schreibt der Korrespondent — um seine Meinung über Andrees Fahrt zu hören. Wir fragten:

„Glauben Sie, daß seine Fahrt glücken wird?“
„Ja, absolut!“
„Womit begründen Sie diese zuversichtliche Annahme?“
„Ja, wenn er nur der südlichen Windrichtung folgen kann, unter welcher der Ballon aufstieg, dann bin ich sicher, daß er in 8 bis 14 Tagen wohlbehalten auf der anderen Seite des Pols landen wird. Ich sehe es als günstig an, daß er einen Theil seiner Schlepplinen verloren hat, da diese der Fahrt des Ballons nur hinderlich sein können. Wahrscheinlich hat er sie selbst gefappt.“

„Halten Sie den Ballon für groß genug?“
„Nach meiner Meinung ist er zu klein, um eventuellen Hindernissen wie Regen, Schneefall oder Temperaturveränderungen zu widerstehen. . . aber wenn ein Mann wie Andree den Plan durchdacht hat, wird er wohl auch dies in Betracht gezogen haben.“
„Glauben Sie, daß der Ballon mittels Schlepplinen geleitet werden kann?“

Schritte eines Dieners, der auf sie zu kam und sie zu suchen schien.
„Sind Sie vielleicht das Fräulein Melzer?“ fragte er hastig.
„Ja, ja, mein Gott, meinen Vater — ich erwartete ihn hier; er — was ist? Schickt er sie?“ stieß sie athemlos hervor.

„Ihrem Vater ist leider ein schweres Unglück zugefallen — Sie müßten sich auf das Schlimmste gefaßt machen, läßt Ihnen Herr Francis Melzer sagen. Sie möchten einstweilen Ihre Wohnung in der Willa Teupitz nehmen, bis Herr Francis Melzer Sie selbst sprechen kann.“

Edith schrie nicht auf, obwohl sie eine namenlose Angst folterte. Unter ihrer Einwirkung hatte sie den Arm des alten Dieners gepackt und rang nach Worten, aber es kam nur ein heiseres Stöhnen heraus. Der Alte in der goldgeflackten Livree nahm sie behutsam bei der Hand und führte sie durch den Hof in das Haus, die eleganten, von üppigen Blattpflanzen flankierten Marmortreppen hinauf, in ein stilles, freundlich ausgestattetes Gemach jenes Thurmes, auf dem die schwarze Fahne wehte.

„Machen Sie es sich hier bequem, und wenn Sie etwas wünschen, so ruft mich jener Glockenzug herbei — ich bin zu Ihren persönlichen Diensten vom Herrn des Hauses bestimmt. Er kann Sie selber selbst nicht empfangen, da ihn der Vorfall mit Ihrem Herrn Vater so ergriffen hat, daß er sich zu Bett legen mußte. Und suchen Sie sich zu fassen. Leider ist Ihr Herr Vater nicht mehr zu retten gewesen — er erlag einem plötzlichen Schlaganfall mitten im Gespräch mit dem Herrn Francis.“

Witten im Gespräch mit dem Herrn Bruder — und — todt!
Sie war zusammengebrochen. — Der Diener war längst gegangen und tiefe Nacht auf Willa Teupitz herabgesunken — selten, daß noch ein vereinzelt schlaftrübes Quack, Quack vom See herauf durch das offene Fenster des einsamen Thurmsimmers in Ediths Schluchzen hineintönte.
Irgend eine Uhr im Hause schlug Eins.

(Schluß folgt.)

„Nein, das ist nach meiner Meinung unmöglich. Er wird nur die vorwärtsgehende Bewegung des Ballons dadurch beherrschen können, daß er die günstigste Windrichtung sucht. Auf- und abwärtsgehende Bewegungen können ja durch den Ballast beherrscht werden.“

„Wenn er nun in den arktischen Feldern niedergeht, was dann?“
„Erstens sehe ich es als eine Unmöglichkeit an, daß der Ballon plagen könnte, da er sehr stark gebaut ist, und zweitens ist bei dem Bau des Ballons vorgeesehen, daß er sich voraussichtlich einen Monat schwebend erhalten kann. Aber wenn er niederkommt, so ist er ja mit Nahrung, Proviant und Munition ausgerüstet, und er kann dann, ebenso wie Kanfen, wenn seine Kräfte dazu ausreichen, übers Eis wandern.“

„Kann er nicht in einen windstillen Sund gerathen?“
„Warum sollte dort mehr Windstille herrschen, als an anderer Stelle des Erdballs? Sollte sich Windstille einstellen, dann muß er höher steigen oder an der Erde festmachen, bis Wind eintritt.“
„Kann er dort aber nicht erfrieren?“
„Es ist ja Sommer und Sonne den ganzen Tag, wenn kein Nebel herrscht. Die Kälte wird kaum über 8 Grad betragen. . .“

„Wenn nun Andree ausbleibt, würden Sie dann bereit sein, ihm mittels Ballons zu folgen?“
„Ganz gewiß, wenn ich dazu aufgefordert würde. Ich würde dann den Ballon größer bauen lassen, so daß er ein Gesamtgewicht von 30 000 Pfund tragen könnte. Die Fahrt würde von der Größe des Ballons abhängig sein, um recht viel Ballast mitzuführen zu können. Andree baut besonders auf die Dichtigkeit des Ballons.“

„Würde eine solche Expedition noch in diesem Sommer zu Stande kommen können?“
„Es würden mindestens 3 bis 4 Monate vergehen, ehe ein solcher Ballon fertiggestellt würde und dann wäre es zu spät, noch in diesem Jahre mittelst Schiffes nach Spitzbergen zu gehen.“
„Wird Andree bis zum nächsten Jahre dort oben leben können?“

„Es kommt darauf an, wie weit sein Proviant reicht und was er schießen kann. Uebrigens finden sich ja auch Depots dort. Von ganzem Herzen wünsche ich ihm eine glückliche Fahrt.“

Im Philippopeter Mordprozess wurde durch Aussagen von Aerzten festgestellt, es sei unmöglich, eine derartige Chloroformirung auszuführen, wie die Anklage voraussetze. Die Schreibsachverständigen erklärten, sie seien nicht im Stande, die Handschrift in dem angeblichen Briefe Voitschews an Anna Simon als diejenige Voitschews zu erkennen. Auf Verlangen der Vertreter des Privatklägers und des Angeklagten Novelitsch begab sich der Gerichtshof Montag Nachmittag mit dem Angeklagten in 15 Wagen unter Eskorte von berittenen Gensdarmen nach dem Thortorte. Novelitsch und Bogdam wiederholten ihre Geständnisse. Voitschew sagte kein Wort. Der Gerichtshof wies aus formellen Gründen den Antrag des Vertreters der Privatbetheiligten zurück, den Sohn des bulgarischen Offiziers Kanazierski, der bei dem Diner im Hause seines Vaters zugegen war, an dem auch Voitschew theilgenommen haben will, als Zeugen zu vernehmen. Aus denselben Gründen weist der Gerichtshof den Antrag zurück, als Zeugen z. B. die Magd des Kanazierski und einen anderen Offizier zu vernahmen, dem der Sohn des Kanazierski erzählt hatte, daß Voitschew in der kritischen Nacht um 11 Uhr heimgekommen sei. — Der Staatsanwalt Berka beantragt gegen Novelitsch und Wassilew die Todesstrafe wegen vorsätzlichen Mordes. Als erschwerender Umstand gilt für Novelitsch seine Stellung als Chef der Sicherheitspolizei; als mildernder Umstand für Wassilew gilt seine Stellung als Untergeordneter gegenüber dem Auftreten des Novelitsch. Der Unterstaatsanwalt Radchiew betrachtet Nicola Voitschew als des Mordes schuldig und entwickelt Gründe für die volle Schuld des Rittmeisters Detscho Voitschew. Danach wird die Sitzung abgebrochen.

Petersburg. Die „Nowoje Wremja“ meldet aus Simferopol: Ein entsetzlicher Plagregen setzte Feodosia und Kerisch unter Wasser. In den tiefer gelegenen Gegenden beider Städte wurden die Magazine und Häuser überschwemmt und in Kerisch Häuser fortgerissen. In Feodosia wurde die Verbindung mit dem Bahnhofe unterbrochen. —

Litterarisches.

Die „Sozialistischen Monatshefte“ (Redaktion und Verlag: Berlin NW., Marienstr. 27) haben soeben ihr 7. Heft erscheinen lassen. Dasselbe bringt vor Allem eine hochinteressante Enquete über die Stellung der Sozialdemokratie zu den preussischen Landtagswahlen; von sozialdemokratischer Seite haben Liebknecht, Singer, Bollmar, Dr. Arons, Dr. Conrad Schmidt, Ed. Bernstein, Stabthagen, Dr. Ed. Davis, R. Calwer, E. Velfort-Bar u. a. m. geantwortet, von bürgerlicher Seite Hr. Raumann, v. Gerlach, Prof. Platter, Maximilian Harden. Der weitere Inhalt des Heftes ist: Peter Helwig, Robert Owen. — Bruno Marquardt, Utopie und Experiment. — Dirk Troelstra, Zu den Wahlen in Holland. — Dr. Arthur Wählberger, Eine neue Sozialtheorie. — Hermann Dunder, Eine Psychologie für das Proletariat. — Wilhelm Waute, Ueber den universellen Erziehungswert der Ruff. — Multatuli, Fürstenschule. — Rundschau: Kunst. — Bücher. Außerdem enthält das Heft ein Portrait von Robert Owen. Die Beilage der „Sozialistischen Monatshefte“, „Der sozialistische Student“ ist der akademischen Ferien wegen nicht beigegeben. Die „Sozialistischen Monatshefte“ kosten pro Quartal 1,50 Mk. Einzelheft 50 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Kolporteurs und Postanstalten.